Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 278. Mittwoch den 28. November. 1849.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 74. Sitzung vom 26. Novbr. Die Sitzung wird 10¼ Uhr eröffnet.

Am Ministertisch finden sich ein: Graf Brandenburg, Reg.-Kommiss. General v. Radowitz, v. Ladenberg, v. Rabe, Simons, v. Schleinitz.

In dem 1. Gumbinner Wahlbezirk ist der Rittergutsbesitzer v. Simson-Georgenburg gewählt und bereits eingetreten. Der Abg. Livonius hat sein Mandat niedergelegt. Die Abg. Ritter, v. Brodowski erhalten Urlaub.

Der Präsident theilt mit: daß die Staatsanwaltschaft den Antrag auf Genehmigung zur Verfolgung von Beleidigungen der Kammer, welche in dem in Bunzlau erscheinenden Blatte: „Der Fortschritt" und in der in Soest erscheinenden Zeitschrift: „Der Freimüthige" enthalten, an die Kammer gestellt; der Gesammtvorstand werde seiner Zeit den Beschluß darüber der Kammer vorlegen.

Tagesordnung: 1. Bericht des Gesammtvorstandes über den Ausgabe-Etat der zweiten Kammer.

Derselbe trägt darauf an, zu beschließen:

1) Daß der Ausgabe-Etat für die zweite Kammer in Uebereinstimmung mit dem durch die letztere in ihrer 49sten Sitzung gefaßten Beschlusse auf die Summe von 189430 Rthlr. festzusetzen;
2) daß bei Ausführung dieses Etats die am Schlusse desselben aufgeführten allgemeinen Grundsätze für maaßgebend zu erklären;
3) daß dieser Beschluß, zugleich mit der in Bezug auf den Etat der ersten Kammer in ihrer 54. Sitzung gefaßten Beschlüssen der Staatsregierung zur Erklärung, beziehungsweise zur Einholung der Genehmigung der Krone, und wenn letztere ertheilt worden, zur Aufnahme in den allgemeinen Staatshaushalts-Etat mitzutheilen.

Die Kammer tritt überall diesem Antrage bei.

Der Präsident zeigt an, daß General v. Radowitz als Regierungs-Kommissär der heutigen Verhandlung beiwohnen werde.

II. Bericht der Kommission für die deutschen Angelegenheiten über die Regierungs-Vorlagen vom 27. Oktober d. J.

Die Kommission beantragt:

„In Erwägung,
daß die Uebereinkunft vom 30. Septbr. eine solche Bedeutung nicht haben kann, in Folge deren sie die Zustimmung der Kammern bedürfen würde;
daß das entschlossene Fortschreiten der Regierung auf dem zur Herstellung eines deutschen Bundesstaates eingeschlagenen Wege, insbesondere das nahe bevorstehende Ausschreiben der Wahlen zum deutschen Parlamente, die fortgesetzte volle Zustimmung der Kammern hat;
daß ein Antrag auf eine von der Kammer zu fassende Entscheidung nicht vorliegt,
geht dieselbe zur Tagesordnung über."

Abg. v. Gerlach: Ich will nicht auf die Kritik des Berichts eingehen. Nur gegen die im Bericht enthaltene Behauptung verwahre ich mich ernstlich, daß in den mittleren Ständen Ermattung und Abscheu vor der Anarchie herrsche. Ich rechne mich auch mindestens zu den mittleren Ständen und theile den Abscheu gegen die Anarchie; allein Ermattung fühle ich nicht; vielmehr Erfrischung und Begeisterung. Ist etwa unsere Armee ermattet? Ist der Geist der Ermattung im Allgemeinen der der beiden Kammern? Haben wir nicht tapfere Thaten vollführt? Wir haben die Regierung durch Art. 105 und 108 gestützt; die zweite Kammer hat die Civilehe zurückgewiesen. (Bewegung.) Ermattet ist nur diejenige Partei, welche im vorigen Jahre mehr drohend als rathend dastand und die jetzt besiegt und niedergeworfen ist. Wir wollen nicht mit Ermattung, sondern mit frischem Muthe Deutschlands Wohl ins Auge fassen.

Abg. v. Vincke: Preußen soll nicht in Deutschland untergehen, sondern es soll für Deutschlands Einheit den übrigen Staaten vorangehen. Hier müssen alle Parteien denselben Weg einschlagen. Preußens Größe und Macht beruht auf dem Gelingen der Einigung Deutschlands, für welche es seine Ehre eingesetzt hat. Vereinigen wie uns wie Ein Mann und bieten wir der Regierung die Hand zur Erreichung dieses hohen Zieles.

Freiherr v. Arnim: Ich wünsche zu dem Antrage der Kommission einen Verbesserungs-Antrag zu stellen. Die deutsche Sache ist durch politische und unpolitische Verhandlungen, durch Volksvertreter und Diplomaten, durch Begehungs- und Unterlassungssünden aller Art dahin gekommen, wo wir sie jetzt sehen. Wir dürfen aber aus Rücksicht auf Partei-Interessen das hohe Ziel der Einigung Deutschlands nicht aus den Augen lassen. Ich schlage vor, in dem Kommissions-Vorschlage statt der Worte „nahe bevorstehenden" zu setzen: „auf den 31. Januar 1850 festgesetzten."

Nachdem die Abg. Goltdammer und Triest für den Antrag der Kommission gesprochen, erhält der Abg. Kühne das Wort. Der Abg. v. Gerlach gehört einer politischen Richtung an, welcher eine Ermattung zuzuschreiben der Kommission nicht eingefallen ist; im Gegentheil ist diese Richtung bedeutend gestärkt worden. In Folge dessen hat die Kammer die bezeichneten Beschlüsse gefaßt, die vor unserer Vertagung nicht gefaßt worden wären. Ja, jene Partei hat sich wesentlich gestärkt. Ich meinerseits will, daß den Wünschen des Volkes Rechnung getragen werde und glaube, daß die Zeit nicht ausbleiben wird, in welcher dies geschehen wird. (Beifall.)

Abg. v. Ammon: Ich habe die unedlen Neigungen des Volkes stets bekämpft, die edlen stets getheilt. Der Wunsch nach Deutschlands Einigung gehört zu seinen edlen Wünschen. (Beifall.) Auch ich habe wie der Abg. für Dramburg in den Jahren 1813 für Deutschlands Freiheit gekämpft, aber mit der Hoffnung, daß auch im Innern die wahre Freiheit Folge dieses Kampfes sein werde. Wer von der Schande des Jahres 1848 spricht, der möge bedenken, daß diesem Jahre 30 Jahre vorangingen, in denen es willenlos und unmündig gehalten wurde. — Wer Preußens Größe nicht in seiner moralischen, sondern in seiner physischen Kraft sucht, mit dem gehen wir nicht. Dieser Weg führt nicht zum Ziele. (Lauter Beifall.)

Abg. Camphausen (Berichterstatter): Ich finde gegen den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Arnim nichts zu erinnern. Auf die Erinnerungen des Abgeordneten von Dramburg glaube ich nicht näher eingehen zu dürfen. Einer Periode der Aufregung pflegt immer eine Periode der Abspannung zu folgen, die ich, wenn der Abgeordnete es vorzieht, auch die Periode der Reaktion nennen will. (Heiterkeit.) Eine Nichtachtung der Heiligkeit der Verträge ist nicht geeignet, für die Dauer einen Zustand der Ruhe herbeizuführen. Was Art. 105 betrifft, so sprach sich damals der Abgeordnete dafür aus, daß man nicht an den Grundlagen der constitutionellen Verfassung rütteln möge. Ich habe mich durch spätere Beschlüsse der Kammer über die Disziplin jener Partei getröstet, welche Art. 105 durchgesetzt hat. Darin, daß die Kammer nicht in eine längere Debatte über diesen Gegenstand eingegangen ist, finde ich die Bürgschaft, daß der Beschluß, den Sie fassen werden, die Folge einer feststehenden Ueberzeugung ist. Oesterreichs wahres politisches Interesse verlangt, daß es an dem übrigen Deutschland festhalte. Seine engere Allianz mit Rußland ist Oesterreich für die Dauer gefahrbringend und demüthigend. Die Interessen Oesterreichs und Preußens gehen in Bezug auf das südliche Deutschland Hand in Hand. Das beweisen die zweideutigen Ehrenpforten, durch die Hr. v. d. Pfordten Baiern in das Interim eingeführt hat, und die Betrachtungen, die er vor der verschlossenen Pforte angestellt haben mag. (Heiterkeit.) Unsere Regierung weicht keinen willkürlichen Prätensionen (Beifall), und wird auch Oesterreich, das ohne Rußland gezwungen gewesen wäre, von dem hohen Pferde herabzusteigen, wenn es nothwendig werden sollte, mit Energie gegenübertreten.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission mit dem Verbesserungs-Antrage v. Arnim angenommen.

Zur Beantwortung der Interpellation des Abg. Hermann erhält das Wort der Finanz-Minister: „Der im Finanz-Ministerium ausgearbeitete Gesetz-Entwurf über die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen hat so zahlreiche Reklamationen hervorgerufen, daß das Staats-Ministerium sich bewogen gefunden hat, denselben nochmals in Erwägung zu ziehen. Namentlich wird es dabei in Frage kommen: ob in Anbetracht der bereits eingeleiteten technischen Ermittelungen die Einführung eines Katasters in den östlichen Provinzen möglich ist. Ich kann nur die Bemerkung wiederholen, daß der betreffende Gesetz-Entwurf möglichst beschleunigt werden wird." — Der Interpellant Abg. Hermann erklärt sich durch die Mittheilung des Herrn Finanzministers nicht für befriedigt und behält sich weitere Anträge vor.

Nach einer längeren Diskussion über die Frage: ob über Art. 64, 65 noch eine Debatte zulässig sei, was nicht stattfindet, wird Art. 64 unverändert und Art. 65, nachdem das Amendement Matthie (für Diäten) verworfen, in der Fassung des Beschlusses der 2ten Kammer angenommen.

Art. 66 wird ohne Debatte nach dem Beschlusse der 2ten Kammer angenommen.

Art. 67. Bornemann hat einen Verbesserungs-Antrag zum Kommissions-Vorschlage eingebracht und motivirt denselben.

v. Jordan beantragt: bei Annahme des Beschlusses der 2ten Kammer zu setzen „das 25. Lebensjahr" an Stelle von „das 24. Lebensjahr."

Abg. Camphausen: Ich habe mich schon früher über das allgemeine Wahlrecht geäußert. Die Regierung hat im April des vorigen Jahres ein Wahlgesetz erlassen, von dem ich die Eine Ueberzeugung hatte, daß es nothwendig war. Dieser Entwurf eines Wahlgesetzes sollte nur Einmal angewendet werden und zwar zur Festsetzung der Verfassung und des definitiven Wahlgesetzes. — Im Mai hat die Regierung Anstand genommen, ein allgemeines Wahlgesetz zur Bildung der zweiten Kammer in den Entwurf der Verfassung aufzunehmen. Ich bin sowohl als Abgeordneter als auch als Minister gegen das allgemeine Wahlrecht gewesen. Das allgemeine Wahlrecht für die zweite Kammer verdankt seinen Ursprung erst dem Ministerium vom 5ten Dezember. Wir haben gleich anfangs die Folgen der französischen und englischen Revolution abgewendet; wir sind nicht mit Deputationen des souverainen Volkes verschont worden, ja wir haben gesehen, daß vom Volke gewählte Versammlungen sich selbst als souveraines Volk betrachteten. (Beifall.) Ich stimme für den Vorschlag des Ausschusses nicht, obgleich, sondern weil er einen Census enthält. Mit der monarchischen Verfassung ist das allgemeine Wahlrecht auf die Länge der Zeit nicht vereinbar. Wir, die wir die Monarchie wollen, müssen uns demnach als offene Gegner derer erklären, die das allgemeine Wahlrecht wollen. (Beifall.)

Kisker prinzipaliter für den Central-Ausschuß, zu dem er einen Verbesserungs-Antrag vorlegt, welcher dem Central-Ausschuß zur Erwägung vorzulegen.

Ein Amendement von Matthie, ein anderes von Colsmann werden unterstützt.

Referent Baumstark empfiehlt den Vorschlag des Central-Ausschusses mit dem Anheimgeben, irgend eines der eingereichten Amendements zu berücksichtigen.

Präsident ist mit dem Ausspruche des Referenten nicht einverstanden, erklärt es aber für unmöglich, drei oder mehrere bei Beginn der Debatte eingereichte Amendements übersehen zu können und knüpft wiederholt die Bitte daran, Verbesserungs-Anträge früher einzubringen.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Colsmann verworfen; der Verbesserungs-Antrag von Bornemann dagegen angenommen; derselbe lautet:

„An Stelle des Art. 67 zu setzen:

„Jeder Preuße, welcher das 25. Lebensjahr vollendet hat und in der Gemeinde, in welcher er seinen Wohnsitz hat, an den Gemeinde-Wahlen Theil zu nehmen befähigt ist, ist stimmberechtigter Urwähler. Hat er in mehreren Gemeinden die Befähigung zu den Gemeindewahlen, so darf er nur in einer derselben an den Wahlen Theil nehmen."

Art. 68 (Neuer Art.) Die zweite Kammer hat

diesen Artikel, der das Wahlrecht der aktiven Militair-Personen betrifft, vorgeschlagen; der Central-Ausschuß hat den Artikel etwas weiter gefaßt.

Es sind Amendements von Voigts-Rhetz (auf Streichung) und von v. Canitz eingebracht.

v. Vincke spricht für das Amendement Voigts-Rhetz, der auf das Wort verzichtet.

von Canitz erklärt sich entschieden gegen die Betheiligung der bewaffneten Macht an der Gesetzgebung. Wenn die bewaffnete Macht anfängt, sich in die Gesetzgebung zu mischen, so wird sie bald damit enden, Gesetze zu machen. Dem Soldaten solle jedoch ein politisches Recht nicht entzogen werden, aber in jedem Falle solle er es nur als Mitglied der Gemeinde, nicht im Militärverbande ausüben. Die Kammer möge offen aussprechen, was unter diesem Artikel zu verstehen sei, nämlich: die Armee darf nicht berathen, also auch nicht wählen! (Beifall.)

v. Brandt in undeutlicher Rede unter allgemeiner Theilnahmlosigkeit gegen Demokraten, Clubbs, Plakate rc. Er befürchtet, die Demokratie werde sich auch bei den Soldaten einschleichen, aber er vertrauet den Offizieren ...... (Die Bänke der Rechten sind fast leer, die Abg. gruppenweise in Unterhaltung begriffen.) Der Redner beweist sehr deutlich, unter Anführung vieler Zahlen, daß er Geschriebenes zu lesen versteht.

Berichterstatter will den Antrag des Central-Ausschusses aufrecht erhalten wissen, weil ein ganz außerhalb der Verfassung stehendes Heer ein sehr gefährliches Institut sei. Bei der Abstimmung wurden: der Beschluß der zweiten Kammer, der Antrag des Central-Ausschusses und das Amendement Canitz abgelehnt; Artikel 68 bleibt also weg.

(Schluß 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr).

II. Kammer. 61. Sitzung vom 26. November.

Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: Frhr. v. Manteuffel, v. Rabe und Regierungskommissar Schellwitz, später v. d. Heydt, Frhr. v. Schleinitz.

Hr. Ostermann befürwortet die Dringlichkeit seines Antrages auf Ernennung einer Kommission von 14 Mitgliedern, welche sich mit der Grundsteuer-Frage, namentlich mit Berathung des von der Staatsregierung angekündigten und von dem Abg. Harkort unterm 24. August eingebrachten Gesetzentwurfs beschäftigen und darüber Bericht erstatten soll, über welchen der Bericht der Geschäftsordnungskommission vorliegt, und motivirte Tagesordnung beantragt. Hr. v. Werdeck spricht gegen die Dringlichkeit, dieselbe wird mit 126 gegen 112 Stimmen verneint. Es wird (die Differenz beträgt nicht über 15 Stimmen) der Namensaufruf beantragt und angenommen, wobei die Dringlichkeit wiederholt und zwar mit 155 gegen 126 Stimmen verneint wird, dagegen stimmt auch Min. v. Manteuffel. Man kommt hierauf zur Berathung des Agrargesetzes.

§ 1 wird nach den Vorschlägen der Kommission angenommen, welche den Gesetzen, welche durch das vorliegende außer Kraft gesetzt werden sollen, auch die Verordnung über die Ablösung der Dominial-Abgaben jeder Art vom 16. März 1811 und die Kabinetsordre vom 19. Juni 1837 wegen Ablösung der Dominial-Renten zum 25fachen Betrage hinzufügen. Ferner enthält § 1 (in der angenommenen Kommissionsfassung) die Bestimmung: Auch werden die Bestimmungen der vorstehend nicht aufgehobenen Gesetze außer Kraft gesetzt, welche den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes entgegenstehen, oder sich mit denselben nicht vereinigen lassen.

§ 2. Reuter (Tilsit) will, daß ohne Entschädigung aufgehoben werden (statt Nr. 2 den § 2 des Gesetz-Entw.) das Obereigenthum des Guts- oder Grundherrn und des Erbzinsherrn, desgleichen das Eigenthumsrecht des Erbverpächters; der Erbzinsherr und der Ebpächter erlangen, insofern sie nicht schon vor der Verkündigung des Gesetzes vom 9. Oktober 1848 ihres Rechtes sich verlustig gemacht haben, kraft des gegenwärtigen Gesetzes sofort das volle Eigenthum — mit Fortfall der zeitherigen Revisions-Berechtigung.

Minister v. Manteuffel erklärt sich gegen den ersten Theil dieses Antrages; es sei ausdrücklich in § 99 des Gesetzes der Grundsatz ausgesprochen, daß dasselbe keine rückwirkende Kraft habe.

Osterrath: Es heiße allerdings fiat justitia, pereat mundus, aber es heiße auch summum jus summa injuria. Die Fortbildung des Rechtsbewußtsein im Volke bestimme allein das Recht im konstitutionellen Staate. Die Gesetze von 1809 und 1811 hätten auch ältere Rechte aufgehoben.

Abg. Graf Stolberg (Hirschberg): In der 37. Sitzung der Nationalversammlung sagte der Abgeordnete Waldeck: Ich frage Sie, ob der Graf Stollberg Recht gethan hat, als er die Abgaben u. s. w. aufhob? Meine Herren, ich bekenne, ich habe damals großes Unrecht gethan. Ich glaubte dadurch den Brand zu löschen; ich habe Oel ins Feuer gegossen. Die Aufregung in meiner Gegend war sehr groß, als die Nachricht von dem Aufruhr hier in Berlin dahin gelangte. Der Pöbel rottete sich in Hirschberg zusammen gegen einige jüdische Kaufleute, die Insassen rotteten sich gegen die Gutsbesitzer zusammen, um eine Verminderung der Abgaben zu erlangen. Ich konnte zuerst der Aufregung nicht Herr werden. Da beschloß ich, mit dem einen Theile Frieden zu schließen, um den anderen zu besiegen. Ich empfahl den Gutsbesitzern des Kreises, sich mit ihren Insassen zu setzen. Sie gingen willig darauf ein. Die Aufregung legte sich, doch wohl nicht ohne Einwirkung von dem Umstande, daß zahlreiche Truppen in der Gegend erschienen und die Aufmerksamkeit auf andere Gegenstände gerichtet wurde. Doch bald nahm dieselbe wieder zu. Auf der Volksversammlung zu Erdmannsdorf wurde Theilung des Grund-Eigenthums beschlossen. Später nahmen andere Thatsachen das Interesse in Anspruch, die Steuerverweigerung, der Zug nach Breslau u. s. w. Was ich gethan, ich halte es für ein großes Unrecht. Ich glaube es nicht anders sühnen zu können, als indem ich Ihnen Abschaffung der drückendsten Lasten, doch gegen volle Entschädigung empfehle.

Abg. v. Patow: Man hat diesen Entwurf als Eingriff in das Grundeigenthum genannt; Zeitungen und Druckschriften sind noch weiter gegangen und haben ihn Raub genannt. Eine solche Auffassung ist die des Privatrechts, welche nicht einmal dem Staate das Recht einräumt, seine Existenz zu wahren. Niemand achtet mehr als ich das Privatrecht; aber vor dem höheren Rechte des Staates, der Allgemeinheit muß es sich beugen. Sonst wären z. B. Kanal- und Eisenbahnbauten unmöglich. Eine Entschädigung muß allerdings für das verletzte Privatrecht gewährt werden; die Berechtigungen, welche aus dem Privatrecht hervorgegangen sind, sind im zweiten Theile des Entwurfs enthalten. Zu diesen Berechtigungen gehören aber die im ersten, uns jetzt vorliegenden Theile des Entwurfs abgehandelten nicht, sie hängen zusammen mit der Organisation des Staates und sind aus derselben hervorgegangen. Aendert sich diese Organisation, so fallen auch die aus derselben hervorgehenden Rechte. Der Redner giebt sodann eine geschichtliche Darstellung agrarischer Gesetzgebung in Preußen.

Graf Zieten verwahrt sich und seine Partei gegen den Vorwurf, daß sie sich von Rücksichten auf ihre materiellen Interessen leiten lasse. Vom Standpunkt des Rechtes sei er gegen das Gesetz, er unterstütze es aber, weil er es für nothwendig halte.

Ueber den ersten Theil des Amendements Reuter (s. oben) wird, nachdem es mit 146 gegen 137 (also mit weniger als 15 Stimmen) verworfen ist, namentich abgestimmt; 116 stimmen dafür, 174 dagegen.

§ 2. 1—5 incl. werden in der Fassung des Gesetzentwurfs angenommen. — 6 lautet in angenommener Fassung „die Vorkaufsrechte, Näher- und Retraktrechte an Immobilien mit Ausnahme der im § 3a angeführten"; 7 wird in der Fassung des Gesetz-Entwurfs angenommen; 8 (nach Vorschlag der Kommission) „die Befugniß, zu verlangen, daß ein Privat-Grundbesitzer sein Grundstück mit Maulbeerbäumen bepflanze und solche unterhalte."

Ein Vorschlag von Hesse „ohne Entschädigung werden aufgehoben": „die auf Grundstücken haftende Verpflichtung des sogenannten flemmigschen Kirchgangs" wird ebenfalls angenommen.

Der neue von der Kommission vorgeschlagene Art. 3a wird mit der von Herrn von Werdeck beantragten Einschaltung angenommen. Derselbe lautet nunmehr: „Das durch Verträge oder letztwillige Verfügungen begründete Vorkaufsrecht, so wie das Vorkaufsrecht der Miteigenthümer an den Antheilen der gemeinschaftlichen Sache, sowie das Retraktrecht der Miterben nach dem rheinischen Civil-Gesetzbuch bleiben auch immerhin in Kraft. Ein gesetzliches Vorkaufsrecht findet ferner wegen aller Grundstücke statt, welche in Folge des vom Staate ausgeübten oder verliehenen Expropriationsrechts zu gemeinnützigen Zwecken haben veräußert werden müssen, wenn in Folge das expropriirte Grundstück ganz oder theilweise zu dem bestimmten Zweck nicht weiter nothwendig ist und veräußert werden soll. Das Vorkaufsrecht steht dem zeitigen Eigenthümer des durch den ursprünglichen Erwerb verkleinerten Grundstücks zu. Die Behörde der Gesellschaft, welche das Expropriationsrecht ausgeübt hat, hat die Absicht der Veräußerung und dargebotenen Kaufpreis dem berechtigten Eigenthümer anzuzeigen, welcher sein Vorkaufsrecht verliert, wenn er sich nicht binnen zwei Monaten darüber erklärt. Wird die Anzeige unterlassen, so kann der Berechtigte seinen Anspruch gegen den Besitzer geltend machen."

§ 3. Die Kommission beantragt den Schlußsatz des Paragraphen: „Insofern jedoch eine der vorstehend unter 1—15 gedachten Abgaben und Leistungen bei der Verleihung oder Veräußerung ausdrücklich übernommen worden ist, bleibt deren unentgeltliche Aufhebung ausgeschlossen" — zu streichen.

Minister von Manteuffel gegen Streichung dieses Satzes.

Dieselbe wird, bei namentlicher Abstimmung mit 171 gegen 116 Stimmen abgelehnt. — Vertagung.

Schluß der Sitzung 3½ Uhr. — Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

Berlin, 26. November. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Den Regierungs-Rath Kolbe aus Frankfurt zum Mitgliede der Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen; so wie die Zollvereins-Bevollmächtigten, Regierungs-Räthe Budach in Kassel und v. Maassen in Dresden zu geheimen Regierungs-Räthen zu ernennen.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Kavallerie und Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken, von Wrangel, von Frankfurt a. d. O.

(Berichtigung.) Die Kölnische Zeitung versichert in ihrer Nummer 281 aus guter Quelle zu wissen, daß Oesterreich vor einigen Tagen formellen Protest eingelegt habe gegen die Berufung des Parlaments und mit gewaltsamer Intervention drohe. Wir sind ermächtigt zu der Erklärung, daß kein solcher Protest, weder mit noch ohne jene Drohung, eingelegt ist. Eben so wenig kann daher auch, was die Kölnische Zeitung ebenfalls zu wissen behauptet, eine Antwort darauf bereits abgegangen sein. (Staats-Anz.)

= **Berlin, 26. Novbr.** [Alles durch Arbeit.] Als Heinrich IV. 20,000 Maulbeerbäume im Tuileriengarten pflanzen ließ, sagte er zu Sully: er thue dies, um die Faulheit unter seinem Volke zu vertreiben. Auch heute handelt es sich darum, den Müßiggang zu besiegen und zwar den erzwungenen Müßiggang, denn die eigentliche Trägheit, der Widerwille gegen Arbeit ist nicht in Europa, am allerwenigsten in Deutschland heimisch. Der Müßiggang, erzwungen oder unerzwungen, ist aller Laster Anfang; Ruhe und Friede ist nicht anders zu erhalten, als durch Arbeit, und zwar durch geschützte, lohnende Arbeit. Diese dem Volke darzubieten sollte eine Hauptaufgabe unserer Gesetzgeber sein. Es ist dies aber eine schwierige Aufgabe, welche eben so viel praktischen Verstand, eben so viel Kenntniß der gemeinen Dinge des Lebens, als guten Willen und Menschenliebe erheischt, und es giebt immer noch eine große Klasse von einflußreichen, der Gesetzgebung nahe stehenden Leuten, die das alte laisser faire — laisser passer für bequemer halten, als das Pflanzen von Maulbeer- oder andern Arbeitsbäumen; es bleibt der deutschen Arbeit namentlich immer noch ein groß Stück Polizeistaat zu überwinden übrig. Ein solcher Rest büreaukratischer Theorienweisheit, die Alles besser zu wissen meint, als das Volk, übt denn auch hier, am Sitz der obersten Gewalt, der Kunst und Wissenschaft, noch immer seine Herrschaft aus, und läßt die materiellen Interessen des Volks im Bewußtsein unserer Gesetzgeber und ausübenden Gewalt nicht zu der Bedeutung gelangen, welche sie haben. Diese Partei glaubt genug gethan, sich mit der arbeitenden Klasse dadurch abgefunden zu haben, daß sie ein Gewerbegesetz genehmigt hat; es handelt sich aber hauptsächlich um Erwerbsmittel, zu denen das Gewerbegesetz nichts als die bloße Form ist. In Bezug auf diese Partei kann man unserer Regierung nichts anders zurufen, als den alten Wunsch: Erlöse mich von meinen Freunden, mit meinen Feinden werde ich schon fertig werden! Diese Freunde scheinen sehr geneigt, unsern wichtigsten materiellen Interessen zum Trotz, den von Oesterreich in Aussicht gestellten Zoll- und Handelsbund zu hintertreiben, und dadurch namentlich auch die gerechten und wahrlich wohl zu gönnenden Aussichten auf Hebung der schlesischen Eisenproduktion in Nebel aufzulösen.

A. Z. C. **Berlin, 26. Novbr.** [Die Grafen Schwerin und Arnim als Repräsentanten eines wichtigen Prinzipienstreits.] Die Szene, welche sich am Schluß der Sonnabendsitzung in der 2. Kammer zwischen dem Präsidenten Grafen Schwerin und dem Abgeordneten Grafen Arnim ereignete, läßt einen tieferen Blick in das Wesen der Kammer thun, als es oberflächlich angesehen erscheint. Der Streit zwischen dem pommerschen und dem märkischen Grafen war durchaus kein persönlicher, es war ein Prinzipienstreit zwischen der rechten und der linken Seite des Hauses, genauer gesprochen, zwischen dem linken Centrum und der äußersten Rechten. Die Opposition, welche die Junkerpartei bis jetzt — und wie die heutige Erklärung des Finanzministers in der I. Kammer lehrt, durchaus nicht erfolglos — der Aufhebung der Grundsteuerfreiheit entgegengesetzt hat, regt sich auch in ihr bei der gegenwärtigen Berathung des Gesetzes über die Ablösung der Reallasten. Der große Grundbesitz soll Opfer bringen, die er gutwillig zu bringen nicht gesonnen scheint. Daher zeigt sich auf einmal bei denselben Abgeordneten, die früher in den politischen Debatten und namentlich da, wo es auf Einengung der Verfassung ankam, das Ministerium nicht eifrig genug unterstützen konnten, die maßloseste Opposition seitdem die Berathung der materiellen Interessen auf die Tagesordnung gebracht ist. Die allgemeine Debatte über das Gesetz wegen der Reallasten und insbesondere die Rede des Grafen Arnim habe

davon Zeugniß gegeben. Die Linke, getreuer ihrem liberalen Prinzip, als die Rechte ihrem ministeriellen, setzte der Schwenkung der rechten Seite eben so schnell eine andere entgegen und unterstützte das Ministerium nun eben so eifrig, als es dasselbe früher bekämpft hatte. Diese Vertauschung der Rollen war es, die der Graf Schwerin, wenn auch nicht gerade an gehöriger Stelle, so doch mit recht pommerscher Geradheit zum Bewußtsein der Kammer brachte. Daß darüber die Junkerpartei in bedeutende Aufregung gerieth, ist begreiflich und kaum verwunderlicher, wenn Hr. v. Kleist-Retzow, die Fleisch gewordene Geschäftsordnung, auch hier an der Hand derselben seine Rettung versuchte und sofort mit einer Auslegung hervortrat, die keinen geringern Sinn hatte, als den Präsidenten ein für allemal von der Theilnahme von der Debatte auszuschließen. Wenn aber auch der Graf v. Arnim-Boitzenburg, an dem nach der Kreuzzeitung jeder Zoll ein Gentleman ist, seine bekannte diplomatische Vorsicht so weit verläugnete, daß er sich und seine Partei als den einzigen Rettungsanker des Staats hinstellte und der ganzen Linken rücksichtslos ins Gesicht schlug, trotzdem daß darunter Männer sitzen, die zur Zeit der Nationalversammlung mehr gethan, als was Herr v. Arnim von sich rühmte, in den Novembertagen blos Gut und Blut angeboten zu haben, dann muß man allerdings annehmen, daß der Graf Schwerin diesmal den Nagel auf den Kopf getroffen und, um ein bekanntes Wort richtig anzuwenden, der Reaktion scharf ins Fleisch geschnitten hatte. Die Aufregung dieser Enthüllungen war es, welche die Abgeordneten nach dem Schluß der Sitzung noch in streitenden Privatgruppen zusammenhielt und den Abgeordneten Ostermann sogar zu der taktlosen Anmaßung brachte, die Journalistentribüne, auf welcher er lästige Hörer vermerken mochte, unter dem Vorwande, daß die Sitzung beendet sei, räumen zu lassen. — Die Folgen dieser Konflikte sind noch nicht abgeschlossen. Die Rechte will den Präsidenten Grafen Schwerin unter allen Umständen zum Abdanken bringen und der erste Schritt dazu wird wahrscheinlich durch ein Amendement des Hrn. v. Kleist „zur Geschäftsordnung" geschehen. Ob die Rechte durchdringt, darf bezweifelt werden. Die Presse hat inzwischen von zweierlei Akt zu nehmen: 1) daß die Grundprivilegirten dem Geiste der Zeit schwerlich die nöthigen Konzessionen machen werden; und 2) daß es eine Unwahrheit ist, wenn man dem Grafen v. Arnim ein Streben nach einem Ministerportefeuille unterlegt. — Er würde mit solchen Absichten ein Verhalten vermieden haben, wodurch er sich dem Lande wie den Kammern gegenüber gleich unmöglich gemacht hat.

C. B. **Berlin**, 26. November. [Die Lage des Gesetzentwurfes in Betreff der Grundsteuerausgleichungen. — Kommissions-Bericht in Betreff der Gemeinde-Ordnung. — Vermischte Nachrichten.] Wiederum ist eine Frist verstrichen, die das Ministerium sich zu einer definitiven Erklärung über die vor 40 Jahren verheißene Grundsteuerausgleichung gesetzt hatte, und die **Erklärung ist wiederum ausgeblieben.** Den Grund, welchen der Herr Finanzminister heute in der ersten Kammer (s. oben) anführte, um die Verzögerung der Vorlage zu rechtfertigen, wird Niemand für das nehmen wollen, wofür er sich ausgiebt: für einen Rechtfertigungsgrund. Da das Ministerium noch kürzlich durch eines seiner Organe hat erklären lassen, daß es das Gesetz diesen Kammern auf alle Fälle vorlegen werde, und da nach einer uns zugegangenen sehr glaubhaften Mittheilung **über die Lage, in der sich das einzubringende Gesetz gegenwärtig befinden soll,** man in der That fortwährend mit Ausarbeitung einer Vorlage beschäftigt ist, so erscheint es fast unerklärlich, daß die Auslassungen des Herrn Finanzministers stets so unbefriedigend ausfallen. Eine Mittheilung nämlich, die wir absichtlich bis heut zurück hielten, geht dahin: „Der Entwurf, den das Ministerium Sr. Majestät zur Genehmigung unterbreitet habe, gründete sich auf das Prinzip partieller Entschädigungen. Nur ein Theil der von der Aufhebung der Steuerbefreiung betroffenen Grundbesitzer, namentlich die bäuerlichen, sollten entschädigt werden, andere Kategorien dagegen des Privilegiums ohne Entgelt verlustig gehen. Diesem Vorschlage, der die Billigung des Staatsministeriums erlangt hatte, war ein anderer von dem Regierungspräsidenten v. Witzleben ausgearbeiteter Gesetzentwurf entgegengestellt worden, welcher das Prinzip allseitiger Entschädigung mit Gründen durchzuführen versuchte, die im Staatsministerium längst erwogen, aber verworfen waren. Die Verwerfungsgründe trugen dazu bei, dem Witzlebenschen Entwurfe die Billigung, die er allerhöchsten Orts anfänglich gefunden hatte, zu entziehen; das schlagendste Argument aber, mit welchem das Ministerium diesen Entwurf bekämpfte, nämlich der Hinweis auf den Zustand der Finanzen des Staats und die Unausführbarkeit einer allseitigen Entschädigung aus Staatsmitteln, wurde gegen die partielle Entschädigung mit gleichem Rechte geltend gemacht und dem Ministerium aufgegeben, nunmehr einen Plan zur Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen ohne alle Entschädigung auszuarbeiten." So lautet eine uns von bester Hand zugegangene Notiz über die dermalige Lage dieses Gesetzes. Eine längere Verschiebung desselben würde, wie man uns zugleich versichert, selbst in Kreisen schmerzlich empfunden werden, in welchen die Menge vielleicht die Urheber der Zögerung sucht. Gerade dort hat man die Wahrheit dessen erkannt, was ein sachkundiger und unparteiischer Staatsmann (Kühne) bemerkt hat: „jeder Aufschub würde unter Hinweis auf den Sachverlauf seit 1810 dahin gedeutet werden, daß es den aus oktroyirten Wahlordnungen hervorgegangenen Kammern nur darum zu thun sei, die Verheißungen der Verfassung nicht zur Klarheit werden zu lassen, und daß die Regierung die Erfüllung dieser Verheißungen nur angebahnt habe in der Voraussetzung schon, daß die Kammern die weitere Verfolgung dieses Weges hemmen würden." — Die erste Kammer wird nach Beendigung der Verfassungsrevision die vom Ministerium eingebrachte Gemeindeordnung berathen. Ueber die ersten sieben Titel (von der Grundlage der künftigen Gemeindeverfassung) ist jetzt der von Herrn Pinder als Berichterstatter verfaßte Kommissionsbericht erschienen. Ueberdies hat der vorberathende Ausschuß eine Zusammenstellung der Regierungsvorlage und der Abänderungsvorschläge der Kommission anfertigen und vertheilen lassen. Aus der Einleitung zu dem Bericht ergiebt sich, daß von der Gesammtzahl der im preußischen Staate vorhandenen 37,570 Gemeinden gegenwärtig nur 982 Städte und 6866 Landgemeinden eine vollständige Organisation haben. Mithin entbehren 29,722 Gemeinden noch einer auf bestimmten Gesetzen beruhenden Organisation, also ungefähr 4/5 der Gesammtzahl aller Gemeinden im Staate mit einer die Hälfte der Gesammtbevölkerung übersteigenden Seelenzahl. Die vorhandenen Gemeindeverfassungen sind übrigens sehr mannigfaltig. Nach größeren Gruppen geordnet, bestehen für die Städte 1) die Städteordnung von 1808, 2) die revidirte Städteordnung von 1831, 3) die Gemeindeordnung von 1845 für die Rheinprovinz, 4) besondere Statuten in einzelnen Städten des Regierungsbezirks Stralsund, 5) die herzogl. Warschauische Stadtverfassung in den kleinen Städten der Provinz Posen, 6) die westfälische Landgemeindeordnung in den kleinen Städten der Provinz Westfalen. Für die Landgemeinden 1) am Rhein die Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845, 2) in Westfalen die Landgemeindeordnung vom 31. Oktober 1841 und in den übrigen Provinzen Bestimmungen des allgemeinen Landrechts, modifizirt durch Provinzialgesetzgebung und verschiedenartige Observanzen. — Die Kommissions-Vorschläge weichen übrigens in sehr erheblichen Punkten von der Regierungs-Vorlage ab und sind zum Theil darauf gerichtet, den Städten eine Art von Autonomie zu erhalten, beziehungsweis zu erringen. — Eine von der Regierung der zweiten Kammer gemachte Vorlage, die Vertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen betreffend, hat, mit einer unwesentlichen Aenderung in Bezug auf die Abschreibung der Parzellen im Hypothekenbuche, hat die Billigung der Agrarkommission erfahren. — Es wird beabsichtigt, nach vollständiger Erledigung aller die agrarischen Verhältnisse betreffenden Gesetzesvorlagen die sämmtlichen dann für jene Verhältnisse alsdann geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu einem Kodex der Agrargesetzgebung zu verarbeiten und als besonderes Gesetzbuch zu publiziren. — Das längere Verweilen des Prinzen von Preußen bei seinem diesmaligen Besuche in Berlin hat hauptsächlich den Zweck, den von dem Kriegsminister veranlaßten Berathungen einer Militärkommission über verschiedene Gegenstände der Organisation unseres Heerwesens beizuwohnen. Als solche Gegenstände nennt man die Restauration der badischen Armee, die Einverleibung der Armeen verschiedener deutscher Staaten in das preußische Heer und die Umgestaltungen in unserer Landwehr. In letzter Beziehung soll das schon früher mitgetheilte Projekt, nach welchem durch einen innerhalb kurzer Perioden sich wiederholenden Wechsel die Landwehr fortwährend disponibel bleiben kann, ohne in die bürgerlichen Verhältnisse der Dienstpflichtigen allzu störend einzugreifen, sich vorzugsweise des Beifalls erfreuen. — Bei Herrn v. Manteuffel soll morgen Abend ein großer Thee stattfinden. Es sollen dabei Hof, Diplomatie, Volksvertretung, Militär und Presse vertreten sein. — Gestern fand eine sehr zahlreich besuchte Versammlung statt, welche die Gründung einer neuen freien Gemeinde zum Zweck hat. An der Spitze steht der durch spätere politische Bethätigungen bekannte Thierarzt Urban.

P. C. **Berlin**, 26. Nov. [Kommissions-Bericht der zweiten Kammer in der deutschen Sache.] Dem Vernehmen nach versammelte sich gestern Abend die Kommission der zweiten Kammer für die deutschen Angelegenheiten, um sich über den Bericht zu verständigen, mit welchem die untenfolgende Resolution der Kammer vorgelegt werden soll. — Der Bericht spricht sich anerkennend aus über die Politik der preußischen Regierung Baiern gegenüber, giebt der Hoffnung Raum, Würtemberg werde sich nicht gar lange mehr dem engeren Bunde entziehen; tadelt in der Sprache gerechten Unwillens das Verfahren der Regierungen von Hannover und Sachsen; motivirt die in der proponirten Resolution enthaltenen Verwahrungen gegen eine Auslegung des Vertrages vom 30. September d. (Interim), nach welcher derselbe eine der Freiheit und Selbstständigkeit Preußens gefährliche Bedeutung gewinnen könnte und spricht die Erwartung aus, die preußische Regierung werde nicht nur auf der Förderung eines Alternats des Vorsitzes in der Bundes-Kommission festhalten, da es jetzt mit Ausnahme eines sehr kleinen Theiles seiner Länder dem deutschen Bunde angehöre, mithin der mächtigste Staat desselben sei, sondern auch zu verhindern wissen, daß Oesterreich weder dem Zustandekommen des engeren Bundes, noch seiner gedeihlichen Entwickelung irgend wie hinderlich werde. — Nach gründlicher Prüfung und Annahme einiger nicht wesentlichen Modifikationen erklärte sich die Kommission mit dem Entwurfe des Referenten von Beckerath völlig einverstanden. Der Bericht wird also im Laufe dieser Woche eingebracht werden.

Die von der Kommission proponirte Resolution lautet also:

Die Kammer hat aus den ihr mitgetheilten Aktenstücken ersehen, daß die Staatsregierung dem sich von mehreren Seiten geltend machenden Bedürfniß einer interimistischen Regelung gemeinsamer Angelegenheiten der deutschen Staaten durch Abschluß des Vertrages vom 30. September d. J. Anerkennung gewähren zu müssen geglaubt hat. Wenn die, kraft dieses Vertrages zu errichtende Bundes-Kommission eine Wirksamkeit ausüben möchte, welche — sei es durch legislative Anordnungen, sei es durch andere als die zur Erhaltung des Bundes-Eigenthums erforderlichen oder bereits vertragsmäßig feststehenden finanziellen Belastungen, die innern Verhältnisse des preußischen Staats berührte, so würde der Vertrag vom 30. September nach Art. 46 und 60 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 zu seiner Gültigkeit der Zustimmung der Kammern bedürfen.

Die Staatsregierung hat diese Zustimmung der Kammern nicht beantragt und dadurch deutlich an den Tag gelegt, daß es nicht in ihrer Absicht liege, der gedachten Kommission eine Wirksamkeit der bezeichneten Art zuzugestehen.

In Hinsicht auf den deutschen Bundesstaat hat die Staatsregierung dagegen sowohl bei als nach Abschluß des Vertrages vom 30. September d. J. die „ausdrückliche und feierliche" Erklärung abgegeben:

„daß Preußen unwandelbar auf der Bildung des engeren Bundes verharren und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme von welcher Seite sie wolle, mit allem Nachdruck vertheidigen werde."

Die Kammer hat diese Erklärung mit Befriedigung vernommen und vertraut, daß die Staatsregierung diese Zusicherung vollständig zu wahren und namentlich zu diesem Behuf eine Auslegung des gedachten Vertrages fern zu halten wissen werde, nach welcher die preußische Regierung durch dessen Abschluß das Fortbestehen der Bundesverfassung und Bundesgesetzgebung im weiteren Umfang anerkannt hätte, als durch ihre am 17. Oktober im Verwaltungsrath abgegebene Erklärung geschehen ist. Die Kammer darf demgemäß erwarten, daß den getroffenen Einleitungen zum Zusammentreten des Reichstags unverrückt Fortgang gegeben und durch unverweilte Einberufung desselben die Zuversicht des deutschen Volks aufrecht erhalten werde: Preußen schreite unbeirrt auf dem am 26. Mai zur Einigung Deutschlands betretenen Wege fort, welchem die Kammer schon am 7. September ihre volle Zustimmung ertheilt hat und hierdurch abermals ertheilt.

Aus diesen Gründen enthält sich die Kammer:

indem sie die ihr nach Art. 42, 46 und 60 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 zustehenden Rechte in Betreff des Vertrages vom 30. September d. J. der nach demselben zu entrichtenden provisorischen Bundes-Kommission ausdrücklich vorbehält, zur Zeit einer weiteren Erklärung über den gedachten Vertrag.

A.Z.C. [Vermischte Nachrichten.] Der Minister v. Manteuffel fährt fort, in den Abendstunden Bürgertabagien zuweilen ganz unbekannterweise zu besuchen, um sich daselbst mit den Gästen zu unterhalten, und ihre Ansichten und Klagen zu vernehmen. Vorgestern Abend frequentirte derselbe eine solche Bürgertabagie in der Stralauerstraße (Nr. 44), wo er erst beim Weggehen von einigen Gästen erkannt wurde. Ein dreimaliges Hoch der Gäste war die unmittelbare Folge jener Erkennung. Das Glas, woraus der Minister sein Weißbier getrunken, und der Stuhl, worauf er gesessen hatte, wurden auch hier als Ehrengegenstände bezeichnet und außer Gebrauch gesetzt. — Dem Vernehmen nach hat der Advokat-Anwalt Volkmar jetzt die Vertheidigung des Angeklagten Ohm übernommen, nachdem dieselbe auch vom Justiz-Kommissarius Gall zurückgewiesen worden ist. — Am Sonnabend Abend hat sich der erste derartige Fall ereignet, daß die Demokraten und Konservativen vom 87. Bezirk sich in einem Lokal der Ackerstraße zu einem Versöhnungs- und Verbrüderungsfest vereinigten. Der ehemalige Maigefangene Lehrer Steide ist der Vositzende der demokratischen Partei. Das Verbrüderungsfest bestand in einem gemeinsamen Abendessen.

[Die vorberathende Kommission der ersten Kammer] empfiehlt derselben einstimmig die Annahme des in der 2. Kammer bereits berathenen Gesetzentwurfs über Aufhebung der Klassensteuerbefreiungen. Mit allen gegen 1 Stimme ist sie auch dem von der 2. Kammer vorgeschlagenen Termin der Einführung des Gesetzes (1. Januar 1850) beigetreten.

C. C. [Sitzung der Centralkommission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etat, vom 12. bis 15. Novbr.] (Etat der Justizverwaltung.) II. Ausgaben. 1) Ministerium. Die Höhe des Einkommens des Ministers, Unterstaatssekretärs und der vortragenden Räthe ist der allgemeinen Beschlußnahme vorbehalten. Gegen die Zahl der letzteren (11) so wie der Subalternen (37) und Unterbeamten (11) ist nichts erinnert. Als Maximum des Subalterngehalts soll 1500 Rthl. festgehalten werden. Die Gratifikationsfonds von 1600 Rthl. für Bureaubeamte und 8000 Rthl. für richterliche Beamte sollen in Zukunft fortfallen.

2) Geh. Obertribunal und rhein. Revisions- und Kassationshof. Es wird bemerkt, daß diese Gerichtshöfe mit einander vereinigt werden sollen, wodurch einige Ersparniß insofern ermöglicht wird, als die Mitglieder des rhein. Revisionshofes einen Theil der Arbeiten des geh. Obertribunals übernehmen werden. Gegen das Gehalt des Chefpräsidenten des Obertribunals mit 6000 Rthl. wurde nichts erinnert, wogegen die Gehälter der Vicepräsidenten von 4500 Rthl. nach dem Abgange der jetzigen Stelleninhaber auf 3500 Rthl. ermäßigt werden sollen.

3) Obergerichte. Zur Salarirung von 651 Richtern incl. Präsidenten sind 840,865 Rthl. 29 Sgr. 3 Pf. nöthig. Man entschied sich dahin (unter Verwerfung des Antrages, die Unterscheidung zwischen Appellationsgerichten erster und zweiter Klasse in Betreff der Gehaltsnormirungen fallen zu lassen), das Gehalt des ersten Präsidenten, vorausgesetzt, daß bei den Regierungen ein Gleiches geschehen werde, auf 3500 Rthl. ohne weitere Emolumente an Wohnung oder Wohnungsmiethe festzusetzen. Besondere Vicepräsidentenstellen bei den Appellationsgerichten wurden für ganz entbehrlich erachtet und für genügend erklärt, wenn der die Abtheilung dirigirende Rath eine Zulage von 300 Rthl. erhielte.

Bei den Obergerichten fungiren 781 Subalternbeamte mit einem Gehalt von im Ganzen 530,631 Rthl. 9 Sgr. 3 Pf., durchschnittlich also 680 Rthl. Es ward hier nur erinnert, daß nachdem ein großer Theil der Geschäfte neuerlich von den Appellationsgerichten auf die Kreisgerichte übergegangen, das gesammte Subalternenpersonal dort erheblich zu vermindern und namentlich die Stellen der Obergerichts-Salarienkassen-Rendanten ganz einzuziehen wären. Es fungiren sodann 296 Unterbeamte bei den Obergerichten mit im Ganzen 79,496 Rthl. 28 Sgr. 4 Pf. Gehalt, im Einzelnen zwischen 150–360 Rthl. Es wurde der Regierung empfohlen, diese Gehälter auf einen gleichen Fuß mit denen bei den Untergerichten zu bringen.

Der Dispositionsfond für die Obergerichte beträgt 183,841 Rthl. Davon kamen bisher 25,000 Rthl. auf Remuneration für unbesoldete Assessoren, fällt künftig fort, 3000 Rtl. zur Unterstützung von Referendarien, welche die polnische Sprache erlernen wollen: nichts zu erinnern.

Was sonst aus gedachten Fonds zur Remuneration von Subalternen für Nebenbeschäftigungen verwendet worden, soll künftig fortfallen, da angenommen wurde, daß jeder Beamte seine ganze Zeit dem Dienste zu widmen habe, ohne Rücksicht auf welche Weise seine Thätigkeit in Anspruch genommen wird. Gegen den Betrag von 115,535 Rthl. 19 Sgr. 1 Pf. zu sächlichen Ausgaben wurde nichts erinnert.

4) Untergerichte. Zur Salarirung von 1893 Unterrichtern sind 1,466.443 Rthl. 21 Sgr. 3 Pf. erforderlich: also durchschnittlich 775 Rthl. Es ward erinnert, daß dem Verwaltungschef hier ein zu großer Spielraum freistände, indem die Richtergehälter von 500—1500, die Direktorengehälter von 900—2500 Rthl. sich steigerten, und wünschte eine Feststellung innerhalb der bisherigen Grenzen. Man schloß sich deshalb den Seitens des Justizministeriums ausgesprochenen Absichten dahin an:

1) daß 91 Richter des Berliner Stadtrerichts 500—1500 Rthl. in 11 Abstufungen, jede zu 8 Richtern, erhalten sollten.
2) 94 Richter der Stadtgerichte zu Königsberg, Danzig, Breslau und Magdeburg, 500—1400 Rthl. in 10 Abstufungen.
3) Die Mitglieder der übrigen Kreisgerichte 500—1000 Rthl. in 6 Abstufungen.
4) Daß die Direktoren der Kreisgerichte (mit Ausnahme der höher zu dotirenden Stellen in den Städten ad 1 und 2) 1200—1600 Rthl. Gehalt erhalten sollten.

Zugleich wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Abstufungen der Richtergehälter durch den Bezirk eines ganzen Appellationsgerichts regulirt werden möchten,. wodurch ohne zu große Versetzungen, ein gleichmäßiges Aufrücken ermöglicht werden könnte.

Das Gehalt für 2266 Subalternen beträgt 1,234,888 Rthl. 15 Sgr. mit einem Minimum von 400 Rthl. und einem Maximum von 600 unter Umständen selbst bis 700 und 1000 Rthl. Die Central-Kommission acceptirte die Seitens des Justizministeriums abgegebenen Erklärungen, daß künftig ⅔ der Subalternen etatsmäßig, ⅓ nicht etatsmäßig angestellt, Bureau-Vorsteher 500—800 Rthl. Gehalt, Bureaugehilfen 300—400 Rthl. und Diätarien 15 bis 20 Rthl. monatlich erhalten sollten. Dagegen schien das künftige Gehalt des Kreisgerichts-Kassen-Rendanten mit 800 Rthl. nicht ausreichend dotirt. Eben so erklärte man sich gegen die Bewilligung einer Tantieme von 10 pCt. der über den Etat aufkommenden Sporteln. Auch die Kalkulatoren fand man angemessen, im Gehalte künftig fixiren zu lassen. Ueber den eingegangenen Antrag einer Pensionsberechtigung auch für Diätarien anerkennen zu wollen, ging man zur Tagesordnung über.

Das Gehalt für 1873 Unterbeamte beträgt 368,673 Rtl. 3 Sgr. 1 Pf., also durchschnittlich 197 Rthl. Die 75 Rtl. betragenden Pferde-Unterhaltungsgelder für hier und dort vorkommende berittene Exekutoren wurde für unzureichend erklärt. Zugleich wurde die Angemessenheit eines Gratificationsfonds für Executoren anerkannt.

Gegen die Dispositionsfonds von 605,734 Rtl. 10 Sgr., sowie gegen den Betrag von 413,801 Rtl. 13 Sgr. 4 Pf. zu sächlichen Ausgaben wurde nichts erinnert.

5) Kriminalkosten sind mit 576,137 Rtl. ausgeworfen, betragen aber in Wirklichkeit weniger, weil ein Theil derselben unter den Gerichtsgebühren wieder in Einnahme erscheint. Gegen die Höhe und die Art der Berechnung fand sich nichts zu erinnern. Es steht aber pro 1850 eine Erhöhung dieses Postens bevor.

6) Justizoffizianten-Wittwenkasse. Bei Auflösung der alten Justizsalarienkassen wurde ein Bestand von 60,000 Rtl. dem Justizminister belassen, um aus den Zinsen Wittwen und Waisen verstorbener Justizbeamten zu unterstützen. Dieser Fond ist später durch Vermächtnisse erweitert und durch die ihm überwiesene Einnahme aus dem Debit einzelner Bücher und Zeitschriften und aus dem Verkaufe kassirter Akten vergrößert. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, das Justizministerium möchte in einem neu zu entwerfenden Reglement die Grundsätze niederlegen, nach denen die Unterstützungen künftig bewilligt werden sollten. Das Aktiv-Kapital von 10,400 Rthl. aus der General-Staatskasse solle der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse möglichst bald wieder erstattet werden. Zum Schluß wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Uebernahme der Patrimonialrichter in den unmittelbaren Staatsdienst Viele in ihrem bisherigen Einkommen Verluste erlitten, und die Centralkommission erkannte deshalb als billig an, wenn zur Schadloshaltung pro 1850 eine Summe von 18,000 Rthlr. vom Justizministerium hierfür ausgesetzt würde.

Es ward ferner empfohlen bei der dauernden Steigerung in den Ausgaben für die Justiz-Verwaltung Bedacht zu nehmen, durch eine baldige Verringerung der bestehenden Appellationsgerichte auch wieder eine Kostenersparniß herbeizuführen. C. C.

Aus Hinterpommern, 19. Nov. [Renitente Bauern. Aufforderung an zwei Abgeordnete, ihr Mandat niederzulegen.] Im Kreise von Pyritz sind von den Bauern die Beiträge zum Chausseebau nach Stettin verweigert worden, weshalb die Regierung ein Kommando Soldaten hinbeordert hat. Jene Bauern erklären einstimmig, daß sie nicht den geringsten Nutzen von der Chaussee hätten, deshalb auch nicht gehalten sein könnten, dazu etwas zu zahlen. — Die Stadtverordneten-Versammlung von Köslin beschloß, ein Gesuch an den Polizei-Direktor Braun zu richten, daß derselbe sein Mandat als Abgeordneter niederlegen und heimkehren möge. — Ein Gleiches beabsichtigt Treptow a. d. R. mit ihrem Abgeordneten, dem Justizrath Eisner, zu machen. (Königsb. Z.)

† Posen, 25. November. [Die Mahl- und Schlachtsteuer.] Die Frage hinsichtlich der Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer ist in diesen Tagen, wo in der Stadtverordnetenversammlung über dieselbe diskutirt wurde, ein Gegenstand der Aufregung geworden. Als vor einigen Jahren diese Frage das erste Mal in den Stadtbehörden auftauchte, war nur eine Stimme zu Gunsten der Aufhebung — man schwärmte aus lauter Humanität, die Theorie erschien gar zu prächtig und die Schichten der Proletarier mußten aus Grundsätzen der Moral und der christlichen Religion in ihren gerechten Forderungen berücksichtigt werden. Es war damals die Opposition gefährlich, mindestens galt man für einen gefühllosen, unbarmherzigen Egoisten, dem nichts heilig ist. Später fanden sich hin und wieder Stimmen, die die Sache arithmetisch so klar beleuchteten, daß die ruhigern Philantropen nachdenkend wurden, und die Sache für den Proletarier wenig oder gar nicht günstiger fanden, und nur für Müller, Bäcker und Fleischer von Werth. Endlich schnitt die Philantropie des Staats gewaltsam den fraglichen Knoten entzwei und das Resultat war — der Proletarier, der bei uns viel Roggenbrot, dagegen wenig Weizenbrot und Fleisch konsumirt, gewann gar nichts — dagegen mußten die anderen Stände das durch Aufhebung dieser Steuer entstandene Deficit tüchtig büßen — zugleich kamen auch aus vielen Städten und verschiedenen Provinzen Preußens, welche geeilt hatten, ihre Humanität zu bethätigen und — wie die Mode heischte, recht populär zu werden — Reklamationen, diese Steuer, welche den Armen durch ihre Aufhebung nichts hilft und die Kommunen verarmen macht, wieder einzuführen, da überdem trotz alles Theorienstreites, doch den indirekten Steuern der Vortheil immer bleiben wird, daß ihre Zahlung die am wenigsten lästige unmerklichste ist. Indessen ist im Laufe der Zeit bei allen Zeitfragen ein wichtiger Faktor entstanden, die Politik, und jede Frage, mag sie der Politik noch so fern liegen, erhält ihre Färbung. Die zwei Lager der Konservativen und Demokraten sind in so vollständiger Opposition, daß das, was dem einen schneeweiß erscheint, der andere rabenschwarz nennt. Ganz natürlich mußte auch die Frage über die Mahl- und Schlachtsteuer, die nicht so ausgemacht klar da liegt, und in der viel pro und contra debattirt werden kann, eine sehr strittige werden, und da sie in das Gebiet der Humanität gezogen werden kann, so erscheint sie als ein gefährliches Moment, indem nichts leichter ist, als beim Proletariat Popularität zu gewinnen, wenn man dieser Masse ohne Urtheil, glänzende Vortheile von einer staatlichen Einrichtung vorgaukelt, und das Anathema auf die Opposition als mitleidslose Egoisten herbeiführt. Wie sehr ist es in unserer aufgeregten Zeit zu wünschen, daß diese politische Feindschaft endlich einmal dem ruhigen unparteiischen Verstande weichen und der so häufig mangelnde Civilmuth, namentlich bei Behörden, nie sich einschüchtern lassen möchte.

Münster, 24. Nov. Sicherm Vernehmen nach werden in den nächsten Tagen die hochwürdigsten Herren Bischöfe von Köln und Trier mit den Suffraganbischöfen von Münster und Paderborn zu einer Konferenz über die Kirchen- und Schul-Angelegenheit hier zusammentreten. Der Bischof von Paderborn ist bereits hier. (Westf. Merk.)

Deutschland.

Dresden, 26. Mai. [Eröffnung des Landtags.] Heute Mittag 1 Uhr wurde im Sitzungssaale der zweiten Kammer im Landhause der Landtag mit großen Feierlichkeiten durch den König eröffnet. Zu beiden Seiten des Thrones standen die Prinzen Johann und der eben erst aus Prag zurückgekehrte Prinz Albert. Die Minister erschienen in sehr glänzenden Galla-Uniformen eigener Erfindung, die Herren v. Beust, Tschinsky und Rabenhorst überdies mit dem breiten grünweißen Bande des Civilverdienstordens geschmückt. Der Empfang des Königs in der Kammer war nur lau; auch bei seiner Fahrt durch die Straßen waren keine Menschen zu sehen. Der König verlas mit vieler Anstrengung folgende Thronrede:

Meine Herren Abgeordneten! In ernster Zeit, nach unheilvollen, erschütternden Ereignissen sehe Ich Sie um Mich versammelt. Mir, der Ich eine lange Reihe von Jahren hindurch Meinen höchsten Stolz in dem bewährten Sinne Meines Volkes für Recht und Gesetz gefunden hatte, Mir war die bittere Erfahrung vorbehalten, Aufruhr und Empörung gegen die Verfassung des Landes entfesselt und meine Hauptstadt allen Gräueln des blutigen Aufstandes preisgegeben zu sehen. Er wurde besiegt durch die hingebende Treue und aufopfernde Tapferkeit Meiner und der mit ihnen kämpfenden preußischen Truppen; ihnen dankt das Vaterland seine Rettung von größerem Unglücke. Meinem Herzen aber haben die Ereignisse jener Tage tiefe unheilbare Wunden geschlagen. Dennoch habe Ich nicht gewankt in der Liebe zu Meinem Volke, nicht nachgelassen in Meinen Bestrebungen für dessen Glück und Wohlfahrt.

War gleich das Panier der deutschen Einheit durch Diejenigen entweiht worden, welche es zum Schutze verbrecherischen Beginnens aufzupflanzen versucht hatten, so erkannte ich es doch als den Beruf Meiner Regierung, dasselbe nicht sinken zu lassen. Daher zögerte Ich nicht, einer Einigung der deutschen Regierungen Mich anzuschließen, welche der deutschen Nation eine gemeinsame, den Forderungen der Zeit genügende Verfassung verhieß. Diesem erhabenen Ziele werde Ich auch ferner Meine Kräfte weihen. Allein meine Aufgabe werde Ich nur dann als gelöst betrachten, wenn Mir dafür Bürgschaft gegeben ist, daß das Recht, dessen Achtung allein dem neuen Werke seine Dauer sichern kann, unverletzt blieb, daß unser deutsches Vaterland einig nnd stark, nicht zerrissen und geschwächt aus seiner Neugestaltung hervorgehe, und daß unser theures Sachsen für die Opfer, die es so gern um diesen Preis darbringen will, den ihm gebührenden Platz in einem deutschen und keinem andern Reiche finde. *)

Unsere Beziehungen zum Auslande sind nirgens gestört worden. Der Kampf in Schleswig, in dem ein anderer Theil Meiner Truppen so glänzende Beweise der Tapferkeit gegeben, ist bereits durch einen Waffenstillstand gehemmt; hoffen wir ihn bald durch einen ehrenvollen Frieden völlig beendet zu sehen.

Unsere inneren Angelegenheiten werden Ihre ernste Aufmerksamkeit, Meine Herren Abgeordneten, in Anspruch nehmen. Insoweit sie durch die Gesetzgebung des vorigen Jahres nur provisorisch geordnet sind, bedürfen sie dringend einer endgültigen Feststellung. Die hierauf bezüglichen Gesetzentwürfe werden Ihnen unverweilt vorgelegt werden.

Die außerordentlichen Verhältnisse der letzten Jahre haben nicht unbedeutende Ausfälle in den regelmäßigen Einnahmen herbeigeführt und auch manchen unnöthigen Aufwand gemacht. Die Ansprüche an die Steuerpflichtigen müssen daher zu meinem Bedauern gesteigert werden.

Das Wiederaufblühen unseres Handels und unserer Gewerbe, die wiederkehrende Thätigkeit unserer Fabriken — eine sichere Bürgschaft des neu entstehenden Vertrauens — beginnen bereits die Wunden zu heilen, welche die letzten Jahre dem Wohlstande so Vieler geschlagen haben. Sie werden, verbunden mit dem noch unerschütterten Kredite Sachsens, es möglich machen, die unvermeidlichen Lasten zu tragen.

Oeffentliche Sicherheit und Ordnung Schutz des Eigenthums und der friedlichen Gewerbe ist die erste Aufgabe jeder Regierung. Sie ist auch die der Meinigen. Meine Regierung wird sie zu lösen suchen, unerschütterlich, durch feste Handhabung der Gesetze und mittels heilsamer, unsern Zuständen entsprechender Reformen, ihre Stütze

(Fortsetzung in der Beilage.)

*) Diese Worte wurden von dem Könige mit großem Nachdruck hervorgehoben.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 278 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 28. November 1849.

(Fortsetzung.)

in der Anerkennung aller Redlichen und in dem eigenen Bewußtsein findend.

Ueber die Maßregeln, welche die Regierung theils bereits ergriffen hat, theils ferner beabsichtigt, wird Ihnen der vorsitzende Minister nähere Mittheilung machen.

So, Meine Herren, beginnen Sie Ihre Thätigkeit. Ich rechne fest auf Ihre redliche Mitwirkung. Verlieren wir auch unter schwierigen Verhältnissen den Muth nicht, den wir in dem Bewußtsein schöpfen, nur das Gute, nur das wahre Wohl des Volkes zu erstreben — und der Erfolg unserer Bemühungen wird nicht ausbleiben.

Hieran schloß sich ein Vortrag des Staatsministers **Dr. Zschinsky**, aus welchem wir folgende Hauptstellen mittheilen:

Die Thätigkeit der Ministerien seit dem Schlusse des letzten Landtags hat sich im Hauptwerke auf die nöthigen Maßregeln zu Wiederbestigung der Ordnung und Ruhe im Lande, so wie auf die umfassenden Vorarbeiten für die den Kammern vorzulegenden zahlreichen Gesetzentwürfe beschränken müssen. Es ist daher zu größeren Reformen in einzelnen Zweigen der Verwaltung bei der Kürze der Zeit, um die es sich handelt, nur ausnahmsweise zu gelangen gewesen.

Eine Verordnung hat die Ausführung einiger Bestimmungen der Grundrechte des deutschen Volkes geregelt. Dieselben machen mehrfache Gesetze nöthig, welche man bereitet, und wird überhaupt den Grundrechten bei Umgestaltung der vaterländischen Rechtsverhältnisse die erforderliche Rücksichtnahme zuzuwenden sein. — In Folge der Vereinbarung mit den Kammern sind das Gesetz wegen Einführung der allgemeinen deutschen Wechselordnung, sowie zwei damit verwandte Gesetze, eines die kaufmännischen Anweisungen betreffend, das andere über den Schuldarrest und den Wechselprozeß, publizirt worden. — Seine Majestät der König sind den Wünschen der Kammern durch Ertheilung einer Amnestie wegen Jagdvergehen entgegengekommen.

Als dringendes Bedürfniß erscheint die definitive Feststellung eines Wahlgesetzes und der durch die Zeitverhältnisse gebotenen Abänderungen der Verfassungsurkunde. Ebenso nothwendig ist die vollständige Gleichstellung der Rittergüter mit dem übrigen ländlichen Grundbesitze und die durchgreifende Befreiung des bäuerlichen Grundbesitzes von dem letzten Reste der Feudallasten. Zu dem Zwecke werden den Kammern baldigst die nöthigen Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Auch werden in Folge dessen einige Abänderungen in der Verfassung der Gemeinden unerwartet der beabsichtigten allgemeinen Revision der Gemeindeordnungen vorzunehmen sein.

In den Verhältnissen der Industrie ist eine wesentliche Aenderung zum Bessern eingetreten. Die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in Europa hat ihre segensreichen Wirkungen auch bereits auf Sachsen erstreckt. In unsern Fabriken herrscht ein reges Leben und zahlreiche Bestellungen sichern unserer Fabrikbevölkerung auf längere Zeit eine lohnende Arbeit. — Auch das Auswanderungswesen hat die Regierung fortwährend im Auge behalten und, soweit es ohne wesentliche Belastung der Staatskasse möglich war, unterstützt. Es wird auch in dieser Beziehung ein besonderes Dekret an die Kammern gelangen.

Endlich wird ein Gesetzvorschlag über die Beschränkung der Eheverbote für die evangelischen und deutsch-katholischen Glaubensgenossen, die Dispensationen der Behörden entbehrlich machen. — Von besonderer Wichtigkeit ist der Entwurf eines neuen Schulgesetzes, welcher den Kammern vorgelegt werden wird und die Reformen des gesammten Schulwesens umfaßt. Der Mehraufwand für die Staatskasse, insbesondere durch Verbesserung der Lehrergehalte, ist in dem für die laufende Finanzperiode vorzulegenden Budget schon berücksichtigt worden.

Zur Ausführung des Gesetzes vom 9. November 1848 ist die Armee für jetzt mit Einschluß von Kriegsreserve auf 25,000 Mann erhöht, die Formirung der Erfüllung des aktiven Heeres bis auf 27,000 Mann und der Reserven dagegen zur Zeit beanstandet worden. — Die Verordnung vom 15. Juni 1849 hat Vorkehrung getroffen, daß die Ausbildung der eingezogenen Dienstreserve ohne Zeitverlust und für die Mannschaft selbst, wie für die Staatskasse, mit wenigstmöglichen Opfern erfolgen konnte. Diese Verordnung wird den Kammern noch besonders vorgelegt werden. — Hat die Verstärkung der Armee eine Erhöhung des Bedarfs zur Folge gehabt, so wird doch das vorzulegende Budget nachweisen, daß man dabei überall, neben der unvermeidlichen Festhaltung des Zweckes, Sparsamkeit hat vorwalten und in Folge organischer Veränderungen nicht unwichtige frühere Bedarfsummen hat in Wegfall kommen lassen. Mit Hülfe derselben hat die Füglichkeit sich gezeigt, eine als dringendes Bedürfniß sich erwiesene Verbesserung der materiellen Lage der Unteroffiziere und Soldaten in Antrag zu bringen.

In Bezug auf die Finanzverwaltung ist durch Auflösung der früheren Kammern noch vor Bewilligung des von der vorigen Verwaltung vorgelegten Budgets die Nothwendigkeil eingetreten, die bestehenden direkten und indirekten Abgaben nach § 103 der Verfassungsurkunde noch auf ein Jahr auszuschreiben und fortzuerheben. Hat die Regierung hierbei, im Hinblick auf § 96 der Verfassungsurkunde, von der bereits damals vorgeschlagen gewesenen Erhöhung der Grund- und der Gewerbe- und Personalsteuer abgesehen, und sind gleichwohl in Folge der Zeitereignisse zu den schon früher vorhandenen, erhöhten Bedürfnissen leider noch andere und weit größere hinzugetreten: so hat die Beschaffung der ohne Erschütterung des Staatskredits unvermeidlichen Ausgaben, neben der fortgesetzten Realisirung der bereits auf den früheren Landtagen bewilligten Anleiheermächtigung, nur durch theilweise Mitverwendung der Kassenbestände und frühere Erhebung der letzten Termine bei der Grund- und bei der Gewerbe- und Personalsteuer bewirkt werden können. Die auf die Forterhebung der Steuern und die frühere Einziehung eines Theils derselben bezüglichen Verordnungen werden den Kammern ohne Verzug zur nachträglichen Genehmhaltung vorgelegt werden. Es wird aber, zu Deckung der allerdings in ganz außerordentlicher Weise gesteigerten Staatsbedürfnisse, nicht blos im laufenden Jahre noch auf Ergänzung der Kassenbestände einiger Bedacht zu nehmen, sondern auch, so lange jene außerordentlichen Bedürfnisse der Gegenwart fortdauern, eine Erhöhung der Abgaben überhaupt nicht zu umgehen sein. Die Regierung hat sich hierbei nicht veranlaßt finden können, nochmals auf eine direkte Einkommensteuer zurückzugehen, hofft vielmehr den Zweck in minder bedrückender Weise durch entsprechende Erhöhung der direkten und indirekten Abgaben, so weit eine solche bei den letztern nicht durch die mit andern Staaten noch unverändert fortbestehenden Verträge behindert ist, zu erreichen. Die hierauf bezüglichen Vorlagen werden den Kammern mit möglichster Beschleunigung zugehen, und es wird auf diesem Wege sicher gelingen, den außerordentlichen Anforderungen einer für das Vaterland so verhängnißvollen Zeit, wenn auch nicht ohne Anstrengung, doch mit gewohnter vollständiger Wahrung des sächsischen Staatskredits gerecht zu werden.

Dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten lag es ob, seine Aufmerksamkeit und Thätigkett vornehmlich der deutschen Verfassungsfrage zuzuwenden. Ueber den Gang, den die Regierung in dieser wichtigen Angelegenheit verfolgt hat, und über den Standpunkt, welche dieselbe gegenwärtig darin behauptet, wird den Kammern ausführliche Mittheilung durch besondere Vorlage gemacht werden.

△ **München**, 23. Nov. [Tagesbericht.] Heute Mittag mit dem zweiten Bahnzuge ist im österreichischen Gesandtschaftslokal ein Kurier mit Depeschen von Frankfurt eingetroffen, deren Inhalt von großer Wichtigkeit gewesen sein muß, weil gegen Abend Ministerrath stattfand, und dem der österreichische Gesandte, Graf Thun, beiwohnte, und dieser noch in der Nacht einen Kurier nach Wien abgehen ließ. — In Folge einer eingetroffenen Depesche aus Darmstadt wird der am Hoflager zu Nymphenburg verweilende Großherzog von Hessen-Darmstadt schon morgen oder übermorgen dahin zurückkehren. — Inhaltlich einer königl. Entschließung d. d. Nymphenburg den 20. d. M., sind sämmtliche Militär-Verwaltungs-Kommissionen angewiesen und strengstens dafür verantwortlich gemacht worden, daß bis auf Weiteres nur die allernothwendigsten Ausgaben, als Gagen und Löhnungen aus den Kassen ausgezahlt werden dürfen. Im Falle Dawiderhandelns werden die betreffenden Kommissions-Mitglieder persönlich zum Ersatz angehalten. — Es wird Ihre Leser wohl nicht wenig amüsiren, wenn sie erfahren, daß der hier erscheinende ultramontane „Volksbote" in seiner heutigen Nummer **den baldigen Untergang Preußens deshalb prophezeit, weil dieses das deutsche Parlament in Erfurt zusammenkommen läßt.**

Frankfurt, 20. Novbr. [Sachsen, Baiern und Hannover.] Man spricht mit Bestimmtheit von Bedingungen, welche die Könige von Sachsen, Hannover und Baiern zusammengestellt, und darin bestehen, daß die Bundes-Militaircommission in ihrer alten Form und Einrichtung bestehen bleibe und der Bundes-Commission keine größere Befugniß in militairischer Beziehung zustehe, als dieser; darauf bezieht sich wohl die Bedingung in der Zustimmungs-Akte Würtembergs, daß nicht bloß die in Art. 6 der Bundes-Akte enthaltenen, sondern alle Gegenstände des Plenums den Einzelstaaten zurückfallen. Was die im hiesigen Journale angeführten Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen, in Bezug auf die Form der Uebergabe der Centralgewalt an die Bundes-Kommission betrifft, so ist dieses weniger die Ursache der Verzögerung, als die eben angeführte. In dieser Beziehung erzählt man sich hier, der Reichsverweser verlange seine Macht in die Hände der Bevollmächtigten der Einzelstaaten niederzulegen, welche letztere solche in die Hände der Bundes-Kommission übergeben werden. Dieses scheint jedoch deswegen unrichtig, weil der Reichsverweser in seiner Zustimmungs-Akte erklärte, er wolle die ihm anvertraute Macht in die Hände des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen niederlegen, wenn sämmtliche deutsche Regierungen ihre Zustimmung dazu gäben. (H. C.)

Kassel, 23. Novbr. [Verschiedenes.] Heute ist der Stände-Versammlung endlich Anzeige von dem Beitritt Kurhessens zu der Convention am 30. Sept. zwischen Oesterreich und Preußen über das Interim bis zum Mai l. J. gemacht worden. Gleichzeitig ließ die Staatsregierung die Landstände auffordern, in Beziehung auf den Beschluß des deutschen Verwaltungsraths am 27sten d. M., den Endtermin der Wahlen zum deutschen Volkshause betreffend, das Wahlgesetz zu diesem Endzweck auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Aus Mecklenburg, 25. Novbr. [Der ministerielle Erlaß.] Das Ministerium hat durch einen Erlaß vom 22. d. M. die renitenten ritterschaftlichen Kloster-Aemter ihrer bisherigen Funktionen als Militär-Aushebungsbehörden enthoben.

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Altona, 24. November. Herr v. Usedom, der preußische Friedens-Unterhändler, ist hier kürzlich durchgekommen.

Aus Kiel wird uns unterm 22. November geschrieben: „**Diesen Morgen ist das 5. schleswig-holsteinische Jägercorps nach Friedrichsort marschirt.**" Wenn wir gleich geneigt sind, Zweifel in diese so überraschende wie interessante Mittheilung zu setzen, so können wir es in Betracht der Quelle dennoch nicht. (D.-T.)

Schleswig, 25. Nov. Wie wir so eben vernehmen, ist an die Abgeordneten der schleswig-holsteinischen Landesversammlung aus dem Herzogthum Schleswig folgendes Schreiben von der Landesverwaltung erlassen: „Unter den in öffentlichen Blättern als anwesenden Mitgliedern der in diesem Monat zusammengetretenen Landesversammlung in Kiel genannten Abgeordneten befindet sich auch der Name des Herrn N. N. Mit Rücksicht hierauf haben Sie der Landesverwaltung für das Herzogthum förderſamst darüber zu berichten, ob Sie sich an der obigen Zusammenkunft der Landesversammlung in Kiel als Abgeordneter betheiligt haben. Falls eine solche Betheiligung stattgefunden haben sollte, wird zugleich, unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 25. Aug. d. J., betreffend den Antritt der Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig und die Bekanntmachung vom 17. Septb. d. J., wodurch mehrere seit dem 17. März 1848 erlassenen Gesetze und Anordnungen, namentlich auch das Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer Schleswig-Holstein vom 15. September 1848 für das Herzogthum Schleswig außer Kraft gesetzt sind, dem Hrn. N. N. aufgegeben, Sich verantwortlich hierüber zu erklären. Flensburg, den 23. November 1849. Die Landesverwaltung für das Herzogthum Schleswig. Tillisch. B. Graf zu Eulenburg. An den Herrn N. N. in ...."

Flensburg, 24. November. Nach einem Schreiben von bester Hand aus Berlin hat die preußische Regierung der dänischen erklärt, **daß sie sich wegen des zu verhandelnden Friedensschlusses durchaus auch mit der Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein in Correspondenz setzen müsse, widrigenfalls die preußischen Truppen nächsten Monat zurückgezogen, die Friedensunterhandlungen von Seiten Preußens abgebrochen würden und Dänemark es dann direkt mit den Herzogthümern zu thun haben würde.**

Bis zum 1. Dezember soll auf Alsen Alles in Kriegszustand gesetzt werden, Sonderburg wird ganz verpallisadirt, die Schanzen werden armirt, und für 10,000 Mann ist Quartier bestellt, so u. A. auf dem Gute Rönhof für 260 Mann. Das dänische Militär ist aber muthlos.

Oesterreich.

♉ **Wien**, 25. Novbr. [Die deutsche Frage. Eine Regimentstochter. Die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Die Artillerie aus Rastatt.] Was man gleich Anfangs in Betreff der Reise des Kaisers nach Prag und Linz vermuthete, hat sich nun wirklich bestätigt; während Viele von der Meinung befangen waren, als gelte die Fahrt des Monarchen den innern Zuständen, wiesen Andere bereits deutlich auf den diplomatischen Zweck derselben hin und behaupteten, daß der Ausflug mit der deutschen Angelegenheit in Verbindung stehe. Der Prinz von Sachsen fand sich demgemäß schon einen Tag vor der Ankunft Sr. Majestät in Prag ein, und in Linz trifft der Kaiser, wie man sagt, mit den Königen von Würtemberg und Baiern zusammen. Es scheinen sonach feste Verabredungen getroffen zu werden, und es dürfte demnach bei dem konsequenten Vorschreiten der preußischen Krone die endliche Entscheidung der deutschen Frage vor der Thür stehen, wenn nicht europäische Konflikte hinzutreten. — Die Verlängerung des Privilegiums der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft bis zum Jahre 1880 hat die allgemeine Aufmerksamkeit neuerlich auf die monstruösen Vortheile dieses Actienvereins gelenkt, der das Publikum förmlich brandschatzt; die Fahrt nach Linz kostet eben so viel, als die Reise von Mainz nach Rotterdam, und nach der Bezwingung von Komorn durfte die Direktion die Dreistigkeit haben, die Frachtpreise nach Ungarn sofort um 25 Prozent zu erhöhen, wohl wissend, daß eine Menge Lastwaaren in allen Uferstädten aufgehäuft lagen, welche nothwendig auf das Eiligste nach Pesth geschafft werden mußten, um nicht Hunderte von abgeschlossenen Kaufverträgen mit dem größten Geldverlust rückgängig werden zu lassen. Plötzlich hat man gefunden, daß das Privilegium der Gesellschaft derselben keineswegs eine monopolistische Ausbeutung der Donau zusichert, sondern die Befug-

niß derselben nur dahin lautet, diesen Strom mit Dampfbooten bestimmter Konstruktion ausschließlich befahren zu dürfen, was mithin die Konkurrenz anderer Schifffahrts Gesellschaften keineswegs ausschließt, sobald diese nur Fahrzeuge in Anwendung bringen, welche eine augenscheinlich anderartige Bauart besitzen. Das Privilegium des erwähnten Actienvereins ist ein bloßes Erfindungspatent und erstreckt sich lediglich auf die Schiffe, nicht aber auf den Strom, was wir allen unternehmungslustigen Kapitalisten Deutschlands ins Gedächtniß rufen möchten, damit sich Niemand abschrecken lasse, sich in den ungeheuern Gewinn der Donau-Schifffahrt zu theilen und hierdurch zugleich Oesterreich von dem Joche eines faktischen Monopols zu befreien, das das merkantile und gewerbliche Leben der Donau-Provinzen nicht weniger drückt, als einst Metternichs Regiment das politische Leben. — Ein hübsches Wiener Mädchen, Anna Pschik, ist gegenwärtig die Löwin des Tages; sie war ihrem Geliebten, einem Korporal des Grenadier-Bataillons Müller, in den Krieg nach Ungarn gefolgt und zeichnete sich stets durch ihre zärtliche Sorgfalt für das leibliche Wohl dieses Truppenkörpers aus. In der Schlacht bei Szered an der Waag, wo die Magyaren nach heißem Kampf wieder über den Fluß zurückgeworfen wurden, war sie vollends der rettende Engel der Soldaten, deren sieben sie im heftigsten Kugelregen aus dem Gefecht auf den weit entlegenen Verbandplatz auf dem Rücken zurücktrug, worunter zwei Kanoniere und einen Kürassier. Dafür ließ ihr Baron Haynau ein Geldgeschenk von 50 Fl. C.-M. zustellen und ertheilte ihr die erbetene Heirathsbewilligung, indeß der hier erscheinende „Soldatenfreund" Beiträge zu der Aussteuer der schmucken Regimentstochter sammelt. — Jene Artilleriemannschaft, die im Mai d. J. in Rastatt in Garnison lag und allen Versuchungen zum Treubruch standhaft widerstand, soll demnächst zur Belohnung ihrer muthigen Treue abermals dahin aufbrechen, um dort wieder die Garnison zu beziehen. Wir zweifeln sehr daran, ob diese Art von Auszeichnung just diejenige sein dürfte, welche dem Geschmack der Artilleristen am meisten zusagt, da ihre Stellung in der Reichsfestung jedenfalls eine schiefe bleiben wird. — Der geistvolle Ingenieurhauptmann Möring, vordem Mitglied des Frankfurter Parlaments und als freimüthiger Schriftsteller in vormärzlicher Zeit unter dem Namen Cameo wohlbekannt, ist zum Major befördert worden.

Prag, 23. Nov. [Die Abreise des Kaisers. — Zustände in Böhmen.] Heut früh um 4½ Uhr langte Prinz Albert von Sachsen von Dresden hier an, und gleich darauf stattete ihm der Kaiser einen Besuch ab, wonach Se. Majestät sofort Prag verließ. — Zwei Bataillone vom Regiment Welden und eine Abtheilung Ulanen sind heut nach Komotau und Kaaden abmarschirt. — Die Erwartungen der Bevölkerung wegen Aufhebung des Ausnahmszustandes bei Gelegenheit des kaiserlichen Besuches sind nicht erfüllt worden und die Erwiderung des Ministers Bach auf die Vorstellungen der Redakteure Klutschek, Makowiczka und Havliczek in Betreff des Rechtszustandes der Presse ist nichts weniger als tröstlich gewesen. Unter solchen Umständen darf es nicht befremden, wenn der Geist des Mißtrauens unheimlich im Volke umherschleicht und trübe Gerüchte allenthalben dem Boden entsteigen; auch die Zusammenziehung des mobilen Korps, das offenbar für gewisse Eventualitäten in Sachsen gerichtet ist, wird nunmehr dahin ausgedeutet, daß diese Streitkräfte zu einer durchgreifenden und allgemeinen Entwaffnung der böhmischen Nationalgarde bestimmt seien, weshalb auch schon viele besorgte Bürgerwehrmänner ihre Gewehre, die meistens ihr Eigenthum sind, bei Zeiten in Sicherheit bringen, indem sie dieselben in Wäldern oder Gärten verscharren. — Eine tiefe Verbissenheit muß bei allen Klassen in Böhmen, welche die czechische Intelligenz repräsentiren, die Art und Weise erzeugen, wie sich die Slaven bei ihren wohlberechneten Anstrengungen für Erhaltung des Einheitsstaates, von der dynastischen Politik hintergangen sehen. Bekanntlich haben die Slaven Wien erobert und Ungarn bezwungen, denn auch die Russen waren eine slavische Hülfe, wobei der Slavismus von der Hoffnung beseelt war, durch Bewachung des deutschen und magyarischen Elements dem numerisch am zahlreichsten vertretenen slavischen Element zur Herrschaft im centralisirten Oesterreich zu verhelfen. Nun aber sieht der Slavismus sich überall vom Deutschthum überflügelt, in Böhmen, bei den Südslaven, in Galizien und in Ungarn wird der deutsche Beamte unbedingt vorgezogen, während den Slaven von der stolz verkündeten Gleichberechtigung aller Nationen nichts bleibt, als ein ärmliches linguistisches Spielzeug mit einigen neukreirten Lehrkanzeln. Graf Thun, der einzige Slave im Ministerium, hat in seinem Buche: „Betrachtungen über die Zeitverhältnisse" offen mit der Nationalpartei gebrochen und die unumwundene Erklärung gegeben, daß er die Nationalität nicht als ein Objekt der Staatspolitik betrachte, die sich nur des geographischen Inhalts zu bemächtigen habe und die Stammeseigenthümlichkeiten getrost den stillen Kräften des Herzens anheimstellen müsse. Mit diesem sentimentalen Kultus sind jedoch die Slaven in Oesterreich nicht zufrieden, sondern sie wollen dem Inhalt ihres nationalen Daseins auch eine äußere staatliche Geltung verschaffen, eine Tendenz, die, weil sie naturberechtigt ist, den Kaiserstaat über kurz oder lang in neue gefährliche Krisen stürzen wird. — Der Erzbischof von Olmütz hat den Kaplan Grolich, der im abgewichenen Jahr den Priesterrock von sich warf und Soldat geworden ist, aufgefordert, jetzt nach erkämpftem Frieden auf seinen Posten zurückzukehren, widrigenfalls er am 1. Dezember d. J. feierlich exkommunizirt werden würde.

L. **Krakau**, 24. November. [Die Provinziallandtage mögen schleunigst berufen werden.] Mit einer eigenthümlichen Angst sieht man nun der endlichen Berufung der Provinziallandtage, den Vorläufern des allgemeinen Reichstages, entgegen. Hier soll die Frage, **wird Oesterreich ein Föderativstaat, oder wird die Centralisation die vorherrschende Idee des Kaiserreiches**, zur definitiven Entscheidung kommen. Die Fragen der **Nationalitäten und der Selbstständigkeit der Kronländer werden mit neuer Heftigkeit den bloß aufgeschobenen Kampf beginnen.** Unbemerkbar wird man die von der Reichsverfassung gezogene Grenze überschreiten und nicht nur durch die Annahme von Provinzialverordnungen eine das erlaubte Maß überschreitende Autonomie der einzelnen Kronländer gegenüber dem Gesammtstaate durchführen, sondern auch durch die Wahlen für den Reichstag diese Rivalität in die Kammern bringen und den unseligen Kampf, wie er auf dem Wiener und theilweise auf dem Kremsirer Reichstage gefochten wurde, auf's Neue heraufbeschwören. Diese Furcht ist es, welche sich der um das Wohl Oesterreichs innig besorgten Gemüther nicht ohne Grund bemächtigt und dieselben um so mehr in der Schwebe erhält, als sich nicht gut absehen läßt, wie diesen zu erwartenden Uebeln vorgebeugt werden kann. In so weit wir hier unsere muthmaßliche Ansicht auszusprechen uns erlauben, könnte man theilweise wenigstens, glauben wir, diesen erbitterten Nationalitäten- und Selbstständigkeitskampf durch die schleunigste Berufung der Provinziallandtage verhindern. Noch ist die Erinnerung der durchlebten traurigen Jahre nicht verwischt, noch ist die Neigung zur Ruhe und gesetzlichen Ordnung vorherrschend. Man kann also jetzt darauf rechnen, daß die Wahlen zu den Landtagen auf Personen fallen werden, die zu bedeutenden Konzessionen willig, ihre Partikularinteressen gern zum Theil den Vortheilen der Gesammtheit zum Opfer zu bringen sich bereit finden lassen, durch ihre gemäßigte Richtung auf die Stimmung des Landes influenziren, der jetzt noch schwachen Opposition mit Erfolg widerstehen und von solchen Gesinnungen diktirte Reichstagswahlen durchzusetzen im Stande sein werden.

⊙ **Aus Galizien**, 25. November. [Russen. — Germanisiren.] Aus Lemberg wird uns mitgetheilt, daß nun die russischen Märsche beendet scheinen, zur großen Trauer der jüdischen Trödler und Kaufleute, welche die Beute der russischen Soldaten, welche doch sehr bedeutend und werthvoll gewesen sein muß, mit großem Gewinn an sich brachten. Ein Russe z. B. fordrte 30 Gulden für einen Ring, der Jude hielt 20 Gulden hin, zufällig geht einer unserer Goldarbeiter vorbei und hört den Handel, giebt 200 Gulden und hat doch auch gut gekauft. Der Haß zwischen Oesterreichern und Russen ist gegenseitig dahin gediehen, daß sie sich häufig die gewöhnlichen Honneurs verweigern. — Die Klage über Germanisiren ist nirgend begründeter als in Galizien, aber wir tragen selbst sehr die Schuld. Ordnungsliebe, Wirthlichkeit und Ausdauer mangeln den Slaven, mit Ausnahme des Russen. Eine unserer schönsten Herrschaften, die Stadt Tlumacz im Stanislawower Kreise mit mehreren Dörfern, dem trefflichsten Weizenboden und vielleicht der kolossalsten Zuckerraffinerie in der Welt, dem Grafen Dzieduszycki gehörig, ist vor einigen Tagen subhasta in die Hände eines Juden — Horawitz, wie man meint wohl mit Rothschildschem Gelde, übergegangen. Die Taxe belief sich auf 2,500,000 rheinische Gulden, gekauft ist die Herrschaft für den Spottpreis von 1,200,000 Gulden. Natürlich bedürfen diese vernachlässigten Güter, namentlich die Raffinerie eine große Menge ordnungsliebender, thätiger, zuverlässiger Arbeiter, welche der jüdische Käufer sich nur im deutschen Oesterreich suchen wird. Aus dem Lektionsplan der juristischen Fakultät ersieht man, daß ohne Ausnahme alle Professoren Deutsche sind.

---

* **Breslau**, 27. November. Die neueste Wiener Post ist ausgeblieben.

Frankreich.

⨯ **Paris**, 24. Novbr. [Die Duelle Pierre Bonaparte's. — National-Versammlung. — Die türkische Angelegenheit. — Aus Turin und Rom.] Die Duelle Pierre Bonaparte's sind es, die heute ganz Paris beschäftigen. Alle Anstrengungen der Polizei, um die Rencontres dieses wilden Repräsentanten zu verhindern, waren vergebens. Wie ich bereits gemeldet, hatte Pierre Bonaparte an mehrere Redakteure Herausforderungen geschickt; heute fand nun das eine Duell mit Hrn. v. Rovigo, dem Redakteur des „Corsaire" statt. Die Duellanten hatten sich mit ihren Zeugen nach dem Boulogner Wäldchen begeben, wo sie jedoch Municipal-Beamten antrafen, die sich dem Duell widersetzten. Die Herren fuhren hierauf nach dem Versailler Park, wo der Zweikampf ohne Hinderniß vor sich ging. Es war das Uebereinkommen getroffen worden, das Duell mit dem Säbel zu beginnen, und es nach der ersten Verwundung mit dem Degen fortzusetzen. Bei dem zweiten Gange erhielt P. Bonaparte einen leichten Hieb an der linken Brustseite, und Rovigo ließ sogleich den Säbel fallen; die Zeugen des Ersteren wollten die Fortsetzung des Kampfes mit dem Säbel, die des Letzteren bestanden darauf, daß nunmehr mit dem Degen gefochten werde; Bonaparte schlug vor, die Fortsetzung mit der Pistole zu machen, die Zeugen Rovigos lehnten es aber ab. — Kurz darauf sollte auch das Duell zwischen Bonaparte und Lavalette stattfinden; wenigstens haben sich die Zeugen des Letzteren nach dem Versailler Park begeben, um die Sache abzumachen. Ob es aber auch wirklich stattgefunden hat, habe ich nicht mehr erfahren können. — Lucien und Antoine Bonaparte, die Brüder Pierre's, haben gegen 4 Uhr die National-Versammlung verlassen, um den Versuch zu machen, diese mörderischen Zweikämpfe einzuhalten. Der Eindruck dieser Ereignisse ist ein sehr trüber. Von dem Elysée bis zu den Vorstädten beklagt man diese Kampfmanier der Volksvertreter. Und in der That sind das leider die Symptome des Bürgerkrieges. Wenn die Einzelnen so sehr aus ihren Grenzen heraustreten und sich wie die wilden Thiere von Blutdurst fortreißen lassen, so ist die Stunde auch nahe, wo die Parteien auf einander losstürzen wollen. Hoffentlich wird die Behörde endlich interveniren und Maßregeln treffen, daß die Männer, welche die Gesetze geben und den Frieden der Länder begründen sollen, keine so verderbliche Beispiele von ihren parlamentarischen Position geben. — In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung kam eine Petition zur Berathung, welche die Wiederherstellung der Statue des Herzogs v. Orleans im Hofe des Louvre beantragte. Die Versammlung nahm den Beschluß der Kommission an, welche das Bedauern ausdrückte, aus Gründen der höheren Politik die Tagesordnung vorschlagen zu müssen. — Es wird wiederum viel von der russisch-türkischen Angelegenheit gesprochen. Die englische Flotte ist in den Dardanellen, die französische in Smyrna, und das russische Gouvernement hat den Kabinetten von London und Paris eine Note zukommen lassen, die sehr trocken sein soll. Ueber den Inhalt derselben verlautet nichts Bestimmtes. — Nachrichten aus Turin vom 20. lassen veemuthen, daß die Auflösung der Kammer unterbleiben und eine Ausgleichung zwischen Regierung und Kammer zu Stande kommen werde. Wie es scheint, fürchtet die äußerste Linke die neuen Wahlen, und ist bereit, um die Auflösung zu verhindern, den Friedenstraktat zu sanktioniren. Ueber das Motiv der Kammervertagung enthält die piemontesische offizielle Zeitung Folgendes: „Auf den Vortrag des Ministerraths hat der König die Kammern vertagt. Es war dies die unvermeidliche Konsequenz des Votums, durch welches die Deputirtenkammer beschlossen hat, die Diskussion über den Friedenstraktat zu suspendiren, bis die Regierung eine Gesetzesvorlage über die Emigration eingebracht haben werde. — Angesichts eines solchen Votums mußte das Ministerium in Erwägung ziehen, daß die Wesenheit der Regierung darin besteht, daß die drei Gewalten immer freie Abstimmungen behalten; diese Freiheit und Unabhängigkeit schien ihm aber durch dies erwähnte Votum gestört. Es hat sich daher zur Vertagung des Parlaments entschließen müssen, um auf Mittel zu denken, das Land aus dieser schwierigen Position zu ziehen, ohne daß das konstitutionelle System irgendwie in Frage gestellt werde." — Die Nachrichten ans Rom sind immer noch widersprechend. Bald heißt es, der Papst werde schon am 26. d. M., bald, er werde erst am 1. Januar des nächsten Jahres zurückkehren.

Lokales und Provinzielles.

† **Breslau**, 27. November. [Polizeil. Nachr.] Am 24. d. wurde in der Matthiasstraße der Dienstknecht Karl Schubert mittelst eines Kärrnerwagens überfahren und so schwer verletzt, daß er nach dem Hospital Allerheiligen gebracht werden mußte. Dem Anschein nach haben beide, sowohl der Knecht als der Kärrner, gleiche Schuld an den den ersteren betroffenen Verletzungen.

Am 24. d. wurden aus einem in einem Entree des Hauses Nr. 76 in der Friedrich-Wilhelm-Straße ge-

standenen unverschlossenen Schube sechs silberne Eßlöffel, vier dergleichen Theelöffel, sieben dergleichen Gabeln und eine dergleichen Suppenkelle gestohlen.

Am 25. d. wurde aus einem mittelst Nachschlüssel geöffneten Keller in Nr. 4b in der Fischergasse ein kupferner Waschkessel entwendet.

Seit dem 25. d. ist die obere Oder von den Brücken an bis an die Gräupnergasse mit Eis bedeckt.

---

§§ **Breslau**, 27. Novbr. [Konstitutionelle Ressource.] Herr Elementarlehrer Stephan lieferte eine sehr umfangreiche Abhandlung über die Schulfrage mit Bezug auf die betreffenden Paragraphen der preußischen Verfassung. Der Vortrag zerfiel in 4 Abschnitte, von denen der erste den Satz erläuterte: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Diese Freiheit, welche die Welt der Gedanken für sich in Anspruch nimmt, könne nur in so weit berechtigt erscheinen, als sie dem allgemeinen Staatswohle nicht zuwider läuft. Deshalb müsse der Staat das Aufsichtsrecht ausüben, durch eine Aufsicht werde aber nicht die Freiheit selbst aufgehoben. Eine solche Meinung beruhe in der falschen Auffassung des Staates, wie er sich nach seiner konstitutionellen Umgestaltung dem Einzelnen gegenüber verhält. Der konstitutionelle Staat soll nicht ein Hemmungs-, sondern ein Förderungsmittel der Freiheit werden. — Im zweiten Abschnitt beschäftigte sich der Redner mit dem Verhältniß der Schule zum Staat und zur bürgerlichen Gemeinde. Es sei hier ein Unterschied zu machen zwischen dem Staate, wie er war, und dem Staate, wie er ist. Jenem, dem absoluten, stand die Kommune gewissermaßen gegenüber, dasselbe war mit ihren Instituten und Beamten der Fall, zu welchen die Schule und deren Lehrer gehörten. Im konstitutionellen Staate schwindet das Sonderinteresse der Gemeinde, es geht in das allgemeine staatliche Interesse auf. Wenn nun der Staat, wie früher die Gemeinde, das Recht hat von jedem seiner Angehörigen einen gewissen Grad der Bildung zu verlangen, so muß er auch seiner Pflicht Genüge leisten, Volksschulen zu gründen und für deren Besuch durch entsprechende Maßregeln zu sorgen. So werde die Volksschule als ein vermittelndes Glied zwischen Staat und Kommune zu einer Erziehungs-Anstalt nach nationaler Seite herangebildet werden. Sehr heilsam werde diejenige Bestimmung wirken, nach welcher jeder öffentliche Lehrer seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung zur Ertheilung des Unterrichts nachweisen muß. Ueber den eigentlichen Besitzer der Schule soll nach der Ansicht des Vortragenden bisher eine allgemeine Ungewißheit geherrscht haben. Staat, Kirche und Gemeinde machten oft gleichzeitig ihre Ansprüche an die Volksschule geltend, ohne jedoch ihren Pflichten überall nachzukommen. Jetzt gehöre die Schule in so weit dem Staate als sie die Trägerin der Intelligenz sei, sie gehöre der Familie als Trägerin der Sitte und der Kirche als Trägerin des religiösen Erziehungselements. Daraus ergebe sich die Stellung der Schule zur Kirche. Der konfessionelle Relionsunterricht, welcher im Bewußtsein des Volkes seine feste Wurzel habe, könne nicht durch einen simultanen beseitigt werden. Letzteres wäre eine Unmöglichkeit, da es dem Wesen des deutschen Volkes widerspreche, welches seinen christlich-religiösen Sinn nirgends verleugnen könne, am allerwenigsten aber in der Volksschule. Wie aber die Kirche sich die Mutter der Schule nenne, so müsse der Staat jetzt die Rechte des Vaters der Schule und als solcher die Ober-Aufsicht aller Volksschulen übernehmen. Die Regierung mit den gewählten Vertretern des Volkes kenne am besten die vorhandenen Uebelstände, beide Gewalten haben darüber zu entscheiden, was zur Verbesserung derselben geschehen kann und soll. Die Regierung habe Kraft und Mittel, das Zweckdienliche auszuführen, sie frage nicht blos was, sondern wie es gelehrt werde, weil so nur eine auf ein gemeinsames Ziel gerichtete Bildung erlangt werden kann. Eine solche Bildung kräftige den konstitutionellen Staat und müsse daher für denselben als unerläßlich betrachtet werden. Die Lebensstellung der Lehrer hatte die Verfassung vom 5. Dez. in den Worten vorgesehen: „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte und Pflichten der Staatsdiener." Die 2. Kammer habe diesen Passus beibehalten mit Einschluß der Pflichten. Die Privatexistenz ist den Lehrern durch die Garantie eines den Oertlichkeiten entsprechenden auskömmlichen Gehalts sicher gestellt worden. Bis zur Emanirung des Unterrichtsgesetzes bleibt es jedoch beim Alten. — Herr Kanonikus Baltzer macht zunächst einige Berichtigungen in Bezug auf die historischen Angaben des Vorredners, die wir jedoch füglich übergehen konnten. — Außerdem versucht Hr. Baltzer darzuthun, daß die Ansichten des vorigen Redners über die von der Verfassung vorgeschriebene Stellung der Schule zur Kirche eine durchaus irrige sei. Der Staat habe aufgehört, ein christlicher zu sein, er richte daher fortan sein ganzes Augenmerk auf die Humanitätsbildung. Aber auf diese müsse sich nun auch sein Wirkungskreis beschränken. Von den Konfessions-Schulen sollte der Staat einen gewissen Grad der Bildung in den Humanitätswissenschaften fordern, keineswegs aber das Oberaufsichtsrecht ausüben. Indem er sich aber das letztere aneigne, taste er ein Urrecht der Kirche an, was früher oder später ernste Konflikte herbeiführen könnte. Herr Stephan erwidert unter dem Beifall der Versammlung, daß es dem Staat freistehen müsse, veraltete Institutionen durch zeitgemäße zu ersetzen, daß der Kirche ihr Recht verbleibe, so weit es den allgemeinen Staatszwecken nicht widerspreche, und daß somit nicht die christliche Kirche aufhöre für den Staat zu existiren, sondern daß sie nur aufhöre als allein berechtigt zu existiren. Der Vorsitzende, Herr Appellationsgerichtsrath Greiff, bemerkt, daß der Staat, welcher die Kirche bisher zu seinem Knecht gemacht habe, dieselbe fortan als seinen Bruder ansehen wolle. Es komme nur darauf an, daß man sich gut vertrage. — Herr Rechtsanwalt Plathner erklärt, der Staat sei kein spezifisch christlicher mehr, weil er allen Religionsgesellschaften gleichen Schutz angedeihen lasse. Herr Oettinger findet hierin eine der würdigsten Aufgaben des Staates. Der Staat als solcher könne gar kein Bekenntniß haben, der Staat sei ja ein bloßer Begriff. Aber die Angehörigen des Staates theilen sich in die verschiedensten Bekenntnisse. Ist es die Pflicht des Staates oder seiner Regierung, allen Bürgern vor dem Gesetze denselben Schutz zu gewähren, so müsse das auch in Bezug auf alle religiösen Bekenntnisse gelten. Natürlich habe die Regierung in so fern das Bekenntniß der geistlichen Majorität zum Grunde gelegt, als sie die allgemeine Heilighaltung der Sonn- und Festtage angeordnet hat. Weiter dürfe aber auch die Bevorzugung eines einzelnen Bekenntnisses, selbst wenn es das der Majorität wäre, nicht gehen. Herr v. Jaski ist durch die Gründe des Herrn Baltzer nicht überzeugt worden, daß die christliche Kirche durch die neuen Einrichtungen über die Stellung der Schule zur Kirche überhaupt irgend welchen Nachtheil erleide. Dem Staat müsse das Oberaufsichtsrecht zustehen, sonst könnten die Bischöfe leicht ihre Aufgabe verkennen und einen religiösen Zwiespalt im Volke erzeugen, der weit schlimmer wäre als die Wiedereinführung der alten staatlichen Zustände. Der Redner glaubt erwarten zu dürfen, daß von Seiten der protestantischen Geistlichkeit die verfassungsmäßigen Institutionen keinerlei Anfechtung erfahren würden. — Die Debatte wurde geschlossen. Aus dem Fragekasten haben wir nichts mitzutheilen.

Breslau, 25. Nov. (Evangelisch-lutherischer Verein.] Trotz der Ungunst des Wetters ist der Saal ganz gefüllt. Vorsitzender: Lierke. Außer diesem betheiligt sich bei den Besprechungen fast ausschließlich Wachler. Der vor 8 Tagen vertheilte „Aufruf" hat reiche Frucht getragen. Viele Unterzeichnungen zu bestimmten monatlichen Beiträgen liegen vor. Selbst Wohlthäter, welche nicht gerade als Mitglieder des Vereins sich bekennen, haben ihre milde Hand aufzuthun, verheißen. Bericht über den, vor der Hand allerdings nur kleinen Fortgang der Armen- und Krankenpflege. Bei diesem Anlasse kurze Uebersicht einer Geschichte dieser Bemühung in der Stadt überhaupt, besonders von der Reformation an. Damals noch große Indolenz hierin. Der berühmte Heß (an Mar.-Magdb unterließ es, etliche Male hinter einander, zu predigen. Der Rath der Stadt setzte ihn darüber zur Rede. Er erwiederte: „Mein lieber Herr Jesus (in vielen Bettlern) liegt vor meiner Thür. Ich kann und will nicht über ihn hinweg schreiten zur Kirche." Man legte ernstlicher Hand an's Armenwesen. Heß predigte wieder. Die socialistischen Bestrebungen der neuern Zeit werden einer Erörterung unterworfen. Das früher besprochene „Asyl" für Gesellen und Lehrlinge soll künftigen Monat eröffnet werden. Zu dem Ende werden die Meister Behufs einer nähern Berathung darüber auf den Dienstag, Abend 7 Uhr, in das bezeichnete Zimmer eingeladen. Die Bibliothek hat wieder einige Bücher geschenkt bekommen. Die auf übermorgen anberaumte Wahl von 12 Repräsentanten für die 23,000 Seelen der St. Maria-Magdalenen-Gemeinde kommt zur Sprache. Sie wird aus dem Standpunkte der bis jetzt bestehenden gesetzlichen Ordnung ein „voreiliges und verfehltes" Unternehmen genannt, und der § 159 im 11. Tit. 2. Th. des Landrechts, auf welchem sie fußen soll, als ein gar nicht hierher gehöriger bezeichnet. Vom „Kirchen-Regimente" soll Anstoß und Vorlage ausgehen, behauptet der Sprecher, während Andere es der Stadt-Behörde Dank wissen, daß dieselbe der Gemeinde die erste Gelegenheit bietet, sich selber thätig zu erweisen, und, dem „Kirchen-Regimente" gegenüber, ihre Angelegenheiten in die Hand zu nehmen, nachdem sie, wie eine Unmündige, Jahrhunderte lang es sich hat gefallen lassen, von Solchen, welche nicht zu ihr gehören, gegängelt zu werden.

E. a. w. P.

Breslau, 27. Novbr. [Benefizvorstellung von Herrn und Madame Stotz.] Das bei unserm Publikum so allgemein beliebte Stotzsche Ehepaar giebt Morgen, Mittwoch am 28., seine Benefizvorstellung. Wenn wir die fröhlichen Stunden berechnen, die Herr und Madame Stotz dem Theater-Publikum schon bereitet, so zweifeln wir nicht daran, daß dasselbe nicht unterlassen werde, den Benefiziaten auch einen fröhlichen Abend zu bereiten und die Vorstellung recht zahlreich zu besuchen. Da wir überdies auch hören, daß die gewählte Posse: „In Berlin," sowohl Herrn als Madame Stotz reiche Gelegenheit zur Entwickelung von komischen Effekten bietet und auf das Einstudiren viel Mühe und Sorgfalt gewandt worden, so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß den Besuchern ein vergnügter Abend bereitet werden wird. Hoffentlich bedarf es kaum dieser Andeutung, um die Theilnahme des Publikums für die morgige Vorstellung anzuregen. — Z. —

---

* **Breslau**, 26. Nov. [Die Wiedermann'sche Matinée] hatte am Sonntage die eisigen Räume des Kunsttempels „zur kalten Asche" etwa zur Hälfte mit einem ungemein geduldigen Publikum gefüllt. Bereits war die Mittagsstunde vorüber, als demselben statt der verheißenen „Ouverture" die Nachricht zukam, Herrn v. Rainers unerwartete Absage — er sollte eine Arie aus Glucks „Iphigenia in Tauris" singen — habe die arge Zögerung verschuldet. Ob dieser Herr für seine Person allein auch die Ouverture hatte exekutiren sollen, darüber verlautete nichts; auch war man so ehrlich, die Gefoppten nicht erst mit Scheingründen für das Ausbleiben des genannten Sängers zu behelligen. Eine mit verdientem Beifall aufgenommene Deklamation des Herrn Baumeister eröffnete den „Morgen." Dieser trug in entsprechender Weise das schöne Meißner'sche Gedicht „der Komödiant" vor, welches so effektvoll den Tod eines polnischen Schauspielers feiert, der als Theaterheld mit seinen hochtönenden patriotischen Phrasen schimpflich von der Bühne gewiesen, auf derselben beim Wiederauftreten an den aufspringenden Wunden verblutet, welche er später auf dem Schlachtfelde als wahrhaftiger Kampfesheld davongetragen. Wir hätten gewünscht, der Redner hätte sich mit dem Erfolge, welchen er durch diese hochtragische Dichtung errungen, genügen lassen und nicht den eben hervorgerufenen Eindruck selbst wieder abgeschwächt! — Es geschah dies nach unserer Ansicht durch die Burleske: „Recht empfindsam", welche Herr Baumeister höchst gefällig, als Ersatz für die ausfallende Piece des Herrn Kläger, der ebenfalls nicht erschien, gewählt hatte. — Fräulein Babnigg, hier bereits überall, wo sie öffentlich auftritt, mit sichtbarer Zuneigung begrüßt, sang jenes tiefsinnige Heinesche Lied: „Wir saßen am einsamen Fischerhaus", welches mit und durch Franz Schuberts Komposition (u. d. T. „am Meere") unsterblich geworden, sich selbst dabei am Flügel begleitend, mit einer Gefühlswärme, die im geraden Gegensatze zu dem Frösteln stand, welches die zarte Gestalt wiederholt durchzitterte. — Heroischer überwand dasselbe Fräulein Schwelle, diese vielseitig gebildete Künstlerin, als sie in der zweiten Abtheilung der Matinée ihre Phantasie über Motive aus Don Juan mit eben so viel Eleganz als Bravour spielte. Das innere Feuer, die Gluth dieser ewigen Melodien mochte die Pianistin erwärmen, schwerer schien sich das Publikum sogar an den Perlen des „schäumenden Champagnerliedes" berauschen zu können — es litt sichtlich unter dem Einfluß dieser feuchten, kalten, widrigen Atmospäre. Nicht minder hoch ist aber eben darum der ungetheilte Beifall anzuschlagen, den Frl. Heyne durch ein hübsches, hier noch wenig bekanntes Gedicht von Gubitz, im Genre des Saphirschen „Na", „Nein" u. s. f.: „Ich bitte" erwarb. — Sie nüancirte hier mit solcher Meisterschaft, daß uns in den einzelnen Strophen vielmehr kleine dramatische Bilder in gelungenster Individualisirung entgegentraten und uns mit dem unverhofften Tausch vollkommen zufrieden stellten. — Die junge Dame trat nämlich ohne weitere Erklärung plötzlich für Herrn Wohlbrück ein, der, obwohl im Programm ausdrücklich aufgeführt, nicht erschienen war und auch füglich nicht erscheinen konnte, wenn er, wie verlautete, sich gar nicht in Breslau, sondern in Frankfurt a. O. befand. — Sehr anmuthig sang Frau Stotz das reizende Lachner'sche Lied „Waldvögelein" und in dem Kückenschen immer wieder gern gehörten Duett „Ihr Schiffer, habt Acht!" (gesungen von ihr und Fräulein Babnigg) schmiegten sich die Stimmen der beiden Damen so hingebend an einander, wie ihre frostbebenden Körper. — Fräulein Bunke, gewappneter gegen die Kälte als jene, zog es vor, statt mit Meyerbeers bestrickenden Tönen um Gnade zu flehen, sich mit gewohnter Anerkennung triumphirend auf den Schwingen der lebensvollen Komposition: „Im wunderschönen Monat Mai, als alle Blüthen sprangen", in den milden Himmel des deutschen Minnesanges zu erheben. — Dort finden ihre geistige Heimath auch die Steyrischen Lieder, welche Herr Weirlstorfer passend gewählt hatte und die sich einzuschmeicheln und zu gefallen gewiß sein durften. — Mit alter längst erprobter Gewalt riß das von den Herren Rieger und Pluge*) zum Schluß ausgezeichnet gesungene köstliche Duett aus den Puritanern die Zuhörer fort, und hätte das Feuer, welches besonders im Gesange des Ersteren aufloderte, auch äußerlich wärmen können, man hätte den Sängern noch begeisterter applaudirt, als nun, wo man mit den Schlußtönen aus dem unheimlichen, jeder Bequemlichkeit und Vorsorge baaren Raume forteilte, um — zwar nicht vom Regen in die Traufe, aber doch aus der peinlichen Kälte ins heftigste Schneegestöber zu gerathen! Frau Wiedermann hat gerade noch den letzten Tag erhascht, wo es möglich war, ein respektables Publikum in den Kaltenaschentempel einzuladen. Als Dame von Hause in elegantester Toilette die Honneurs machend, deklamirte sie Saphirs schauderhaft versifizirten Scherz: „Frauenherzen und Eisenbahnen," der nicht arm ist an witzigen Pointen, dessen wahre Natur aber am treffendsten bezeichnet wird durch die zarten Reime:

> Den eigenen Willen mußt du ganz vergessen,
> Bist du auf Beiden einmal aufgesessen!

---

* **Breslau**, 25. Novbr. [Der akademische Musikverein] wagt es, im Vertrauen auf das dauernde Wohlwollen, welches ein großer Theil des hiesigen musikliebenden Publikums — und darunter besonders die jedesmalige junge Welt — ihm seit Jahren zugewendet hat, auch diesen Winter seine Konzerte zu eröffnen und beginnt damit bereits am nächsten Donnerstage. Ob sich an diese erste Aufführung so viele reihen werden, als beabsichtigt und vorbereitet worden: darüber soll, wie wir vernommen haben, der Grad der Theilnahme entscheiden, dessen sich dieses Donnerstags-Konzert zu erfreuen haben wird. Es liegt somit gewissermaßen im Interesse aller Derjenigen, welche einen Cyclus von betreffenden Musikaufführungen, wie in früheren Jahren, wünschen, selbstthätig dahin mitzuwirken, daß die erste maßgebende ein recht zahlreiches Publikum versammelt finde. Zu rechtfertigen wird der Verein dieses ihm entgegenkommende Vertrauen gewiß nach besten Kräften suchen. Man weiß, seine Hauptstärke hat von

---

*) Erst bei der Korrektur dieses Referats fällt uns ein, daß wir undankbarer Weise gänzlich Herrn Prawits vergessen haben, obwohl dessen trefflicher Vortrag seiner Baßarie: „Meine Sehnsucht wird mir ewig bleiben u. s. f." sehr viel dazu beitrug, die Leiden dieses „Morgens" verschmerzen zu helfen. Der geschätzte Sänger möge diese Nachbemerkung des Referenten betrachten wie das Postskriptum eines Damenbriefes, welches in der Regel wenigstens eben so viel Beachtenswerthes zu enthalten pflegt, als dieser selbst.

jeher in vierstimmigen Liedern und Chören gelegen. — Beide sollen uns in reicher Auswahl und sorgsamster Einübung auch in diesem Winter, und zunächst schon in dem übermorgen bevorstehenden Konzerte geboten werden. Herr studiosus theol. cath. Dittrich, der diesjährige Dirigent, welcher sich als solcher bereits in engeren Kreisen vielfach bewährte, hat auf die gewissenhafte Pflege dieser ureigenen Domaine aller akademischen Musikvereine sein vorzügliches Augenmerk gerichtet, obwohl er zugleich auch mit seinem wohleinstudirten Orchester durch die Aufführung zweier Ouvertüren darzuthun hofft, daß er es verdient, von seinen Kommilitonen an die Spitze eines Instituts berufen zu sein, welches stets unter den hiesigen Vereinen, die verwandte Zwecke verfolgen, sich eine ehrenhafte und in ihrer Eigenthümlichkeit unangefochtene Stellung zu wahren gewußt hat.

---

* Hirschberg, 26. Novbr. [Wislicenus und die freie Gemeinde.] Der Prediger Wislicenus, der am Sonnabend hier eintraf, hielt gestern Nachmittag im Ressourcensaale die erste Versammlung. Der Andrang von Menschen war sehr groß und Wislicenus sprach während einer ununterbrochenen Todesstille fast 3 volle Stunden; zuerst über seine Ansichten in Bezug auf die Kirche, über das Wesen der Bibel in ihrem alten und neuen Testament; über den Glauben und diesem gegenüber über die Erkenntniß; über das Wesen der Lehre und die Bildung der Geistlichen, dann über diese selbst; über die Wahrheit gegenüber dem Wahne, der alten herkömmlichen Gewohnheit; über die, so sich anmaßen, sich Gläubige zu nennen, denen gegenüber, die des Unglaubens bezüchtigt werden; ferner über die Wahrheit durch Erkenntniß und den Glauben. — Zum Schluß trat Herr Kaufm. Weinmann auf und that in wenigen Worten dar, daß die freie Gemeinde Hirschbergs der Ansicht des Herrn Wislicenus in Halle im Prinzipe beitrete und forderte die, „welche durch Erkenntniß zur Wahrheit gelangt seien" auf, zu unterzeichnen, was denn geschah.

M. Görlitz, 26. November. [Die konstitutionelle Partei. Tagesbegebenheiten.] Wenn jemals die Nothwendigkeit vorhanden war, eine starke konstitutionelle Partei in unserer Provinz zu vereinen, so ist sie jetzt vorhanden, obgleich nicht zu läugnen ist, daß die eilfte Stunde schon längst geschlagen hat. Wir haben zwar schon seit vorigem Jahre eine ganz bedeutende Anzahl konstitutioneller Vereine in Schlesien gesehen, allein diese waren mit so zahlreichen reaktionären Elementen gemischt und trugen zuweilen bei ihrem öffentlichen Auftreten ein so zweifelhaft konstitutionelles Gepräge zur Schau, daß man gewöhnlich sehr geneigt war, die Bezeichnung „konstitutionell" gleichbedeutend mit „reaktionär" zu halten. Der Hauptgrund dieser betrübenden Erscheinung lag überall darin, daß die konstitutionellen Elemente eine solche Schüchternheit, oder vielmehr richtiger, Zaghaftigkeit besaßen, daß sie vermeinten, sie würden gegen die Partei des Umsturzes nichts ausrichten können, wenn sie sich nicht an die wirklich reaktionären Elemente anlehnten. Diese letzteren erlangten aber durch ihre äußere Stellung und durch die gewaltigen, ihnen zu Gebote stehenden materiellen Mittel ein solches Uebergewicht, daß sie die wahrhaften Vaterlandsfreunde von der rechten Bahn mit überall siegreichem Erfolge verdrängten und sie auf ihrem Krebsgange mit fortzogen. Es rächte sich hier die Sünde: daß die Konstitutionellen an der Allmacht der Idee verzweifelten, das Materielle über das Geistige stellten und daß sie die Anzahl und das äußere Ansehen als unumgänglich nothwendiges Mittel zum Siege betrachteten. Die Folge davon war, daß sich viele edle und gesunde Kräfte des Volkes von diesen Vereinen fern halten und einestheils auf die demokratische Seite hinüber gedrängt wurden, größtentheils aber sich zu einem neutralen, theilnahmlosen Verhalten verurtheilten. Um so freudiger ist die durch Ihre Zeitung in Schlesien verbreitete Kunde von der Bildung einer starken, kräftigen konstitutionellen Partei begrüßt worden, und es dürfte lediglich von der Maßnahme des Centralvereins in Breslau abhängen, wie umfangreich und wie bald das Beabsichtigte ins Leben treten wird. Entwickelt derselbe, getragen von der Idee: daß er, fußend auf eben so volksthümlichen als gesunden und loyalen Prinzipien, den eigentlichen Kern und den Hauptstützpunkt des gegenwärtigen Staatslebens bildet — die nöthige Energie und zuversichtliche Festigkeit, dann werden sich viele, und wahrlich nicht die schlechtesten, Kräfte ihm freudig beigesellen, weil sie überzeugt sind, hier einen lebensvollen Kreis der Wirksamkeit zu finden. Der Verein muß das, was er für das Wohl des Staates für zweckdienlich hält, offen und ohne Scheu verkünden und alle gesetzlichen Mittel aufbieten, um das Zweckmäßige ins Leben zu rufen. Dazu bieten sich ihm im gegenwärtigen Augenblicke viele Gelegenheiten dar, und aus eben dieser Ursache ist gerade jetzt, wo die neue Staatsverfassung in letzter Instanz geschaffen wird, die Bildung einer kräftigen konstitutionellen Partei, wie oben behauptet, eine unabweisbare Nothwendigkeit. Ein Beispiel. Vor einigen Wochen debattirte der Breslauer Centralverein über das Steuerbewilligungsrecht der Kammer. Die Versammlung war, wie man aus den Zeitungsberichten schließen muß, einstimmig darüber einverstanden, daß dasselbe den Kammern im vollen Umfange des Wortes gebühre. Diese Ueberzeugung mußte er laut und öffentlich aussprechen, denn es galt, ein Grundrecht der konstitutionellen Verfassung zu wahren. Tausende und abermals Tausende hätten sich dieser offenen Aussprache angeschlossen, und dies würde unfehlbar bei der bevorstehenden Berathung der Kommission, welche eine Vereinigung der dissentirenden Kammerbeschlüsse herbeiführen soll, und bei der definitiven Entscheidung der beiden Kammern über diesen höchst wichtigen Punkt von Einfluß gewesen sein. Und selbst wenn auch dies nicht der Fall wäre, so galt es, daß konstitutionelle Bewußtsein zu heben, wogegen es durch jenes stillschweigende Darüber-Hinweggehen geschwächt worden ist. Jede Lebensfrage erleidet dadurch, daß man bei entscheidenden Momenten stillschweigend über sie hinweggeht, eine moralische Niederlage, denn jenes Schweigen erweckt bei den Wankenden Zweifel und Unsicherheit, während das offene und freie Bekenntniß den Schwachen ermuthigt und erhebt. Diese Gründe scheinen bei der spätern Debatte über die Civil-Ehe den Verein auch bewogen zu haben, die Erklärung zu Protokoll zu geben: daß man mit der Bestimmung der Verfassungs-Urkunde über diesen Punkt vollkommen einverstanden sei; nur mußte diese Erklärung nicht zu Protokoll gegeben, sondern an das Volk gerichtet sein. — Leider ist die Theilnahme der hiesigen Einwohnerschaft an allen diesen hochwichtigen Tagesfragen eine geringe und ebendeshalb bedarf es recht sehr der Anregung, wie sie wohl auf die eben angedeutete Weise am zweckmäßigsten bewirkt werden dürfte. — In der am 21sten d. M. stattgefundenen Sitzung der hiesigen oberlausitzer Gesellschaft trug Professor Kaumann den einleitenden Theil einer größeren Abhandlung über Symbolik der Baukunst vor. Der Baumeister unseres zukünftigen neuen Theaters dürfte in dieser Abhandlung manche schätzenswerthe Idee finden, die er den guten Görlitzern in Stein und Kalk verkörpern könnte. — Der vormalige Landrath von Oertzen hat als de republica bene meritus von unseren städtischen Behörden das Ehrenbürgerrecht erhalten und der Stadtrath Temmler ist für seine langjährige Armenpflege mit dem Ehrentitel „Stadtältester" belohnt worden. — Ein ähnlicher Akt der Achtung und Liebe wurde durch die Rekruten des 7ten Jäger-Bataillons ausgeübt, welche am 23sten Abends ihrem Kommandeur ein Ständchen mit Fackeln brachten. — Der Neubau eines Packhofes in der Nähe des Eisenbahnhofes ist nunmehr wirklich in Angriff genommen worden, indem die Erdarbeiten bereits begonnen haben. Man hofft, daß, sobald dieser dem Merkur gewidmete Tempel vollendet ist, man rüstig an den Bau des Tempels der Thalia schreiten wird. Oder sollte Görlitz wirklich noch nicht so viel großstädtischen Sinn haben?

Breslau. Bestätigt: Der bisherige Pastor substitutus Knothe zu Friedersdorf an der Landskrone als wirklicher Pastor daselbst; der bisherige Schloßprediger in Goschütz Melde als erster Pastor in Festenberg; an der neuen evangelischen Elementarschule Nr. 21 hierselbst als erster Lehrer der bisherige zweite Lehrer an der evangelischen Elementarschule Nr. 9 Sonnabend, als zweiter Lehrer der bisherige Lehrer an der hiesigen Simultanschule Wuttge, als dritter Lehrer der bisherige Hilfslehrer an der Schule zu Großburg bei Strehlen, Bruckſch; der bisherige interimistische Lehrer Seiler als wirklicher evangelischer Schullehrer zu Dammer, Militscher Kreises; der bisherige Lehrer Böse zu Kuschlau bei Strehlen als evangelischer Organist und Schullehrer zu Goy, Ohlauer Kreises; der Lehnscholtiseibesitzer v. Morawitzki zu Ober-Frauenwaldau als Polizei-Distrikts-Kommissarius des 11ten Polizei-Distrikts, Trebnitzer Kreises. Entlassen: Der Polizei-Sergeant Frommert hieselbst, auf eignes Ansuchen.

(Vermächtniß.) Der am 8. Juni d. J. verstorbene Professor Dr. Regenbrecht hat in seinem Testament 1000 Thlr. zu einem Stipendium für fleißige Schüler — erst seiner eignen Nachkommen — später für fremde, und zwar abwechselnd aus Breslau oder Braunsberg — welche die hiesige Universität oder eine andere höhere Lehranstalt, z. B. Forst- oder Berg-Akademie — besuchen wollen, ausgesetzt.

— (München.) Der Dichter des hier unter außerordentlichem Beifalle aufgeführten Trauerspieles: „Eine deutsche Stadt," Herr Dr. Schmidt, Assessor beim hiesigen königl. Kreis- und Stadtgericht, hat von Sr. Maj. dem Könige Ludwig folgendes eigenhändige Schreiben erhalten: „Ein in Straßburg Geborner spricht, tief ergriffen, seine innige Anerkennung aus, dem Verfasser des Trauerspiels: Straßburg. Soeben habe ich es zu lesen geendigt, und Thränen drangen mir aus den Augen. Ernste Wahrheit in herrlicher Dichtung zeigen Sie uns. Ja! Straßburgs Verlust ist ein Trauerspiel, welches nicht verklungen. Dieses dramatische Werk ist des Verfassers des Camoens würdig. Ich kann nur wünschen: fahren Sie so fort. München, 18. November 1849. Der Ihnen wohlgewogene Ludwig." (Ldb.)

Inserate.

Bekanntmachung

Bei dem jetzt eingetretenen Froste wird auf die Beobachtung der unterm 3. Januar 1811 erlassenen polizeilichen Verordnung, wonach

> bei eintretender Winterglätte jeder Hauswirth unaufgefordert dafür zu sorgen hat, daß sein Bürgersteig mit Sand, Asche oder Kohlenstaub bestreut und seine Gerinne beständig offen erhalten werden,

mit dem Beifügen hierdurch aufmerksam gemacht, daß die Verabsäumung dieser Vorschriften in jedem einzelnen Falle mit zwei Thaler Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden müßte.

Breslau, den 27. November 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Kehler.

Sitzung der Stadtverordneten am 29. November.

Verzeichniß der wichtigeren Vorlagen:

1. Kommissions-Gutachten über die aufgeworfene Frage, ob gegen die Aufhebung der Städteordnung zu petitioniren sei?
2. Kommissions-Gutachten über mehrere Gesuche um Genehmigung zum Betriebe mehrerer Gewerbe.
3. Kommissions-Gutachten über die Etats der Kirchen zu Elftausend Jungfrauen und zu St. Barbara, so wie für die Verwaltung des Servis- u. Einquartierungs-Wesens.
4. Verlängerung des Vertrages über die Verwaltung der Oekonomie in der Frohnveste.
5. Wahl des Schiedsmannes für den Albrechts-Bezirk.
6. Bewilligung von Remunerationen und Zuschüssen zu unzulänglichen Etats-Positionen.
7. Kaufvertrag, betreffend das Grundstück 11 in der Kirchstraße.

Der Vorsteher Dr. Grätzer.

In der Buchhandlung von Graß, Barth u. Comp. in Breslau, Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Dr. Friedr. Wilh. Barfuß's

Geschichte der Uhrmacherkunst

von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage, zum Behuf eines allseitigen Unterrichts über die Erfindungen und Leistungen dieser Kunst. Zweite sehr verm. Auflage, herausg. von Em. Schreiber. Mit 10 Quarttaf. 8. 1 Rtlr. 5 Sgr.
(Bildet auch den 90. Bd. des Schauplatzes der Künste und Handwerke.)

Bei der günstigen Aufnahme, welche die erste Auflage, die schon seit zwei Jahren gänzlich vergriffen war, beim Publikum gefunden hat, verfehlen wir nicht darauf aufmerksam zu machen, daß in dieser auf vielfaches Verlangen so eben erscheinenden 2ten Auflage, der Geschichte der Uhrmacherkunst nicht allein möglichst vervollständigt, sondern auch die Uhrenfabrikation als Industriezweig auf dem Schwarzwald, in der Schweiz, zu Beaucourt, im St. Immerthale und in England mit sehr interessanten Details abgehandelt worden ist. Da dieses Buch mit der Geschichte der Uhrmacherkunst zugleich eine Belehrung über die wichtigsten Probleme derselben verbindet, so können wir es Allen empfehlen, die in dieser Kunst sich zu unterrichten wünschen.

Der billige Laden,

Albrechtsstraße Nr. 11, empfiehlt:

glatte schwarze und braune **Camelotts** 4½, 5, 6 und 7 Sgr. die Elle; gemusterte schwarze und braune **Camelotts** 5½ Sgr. die Elle; **Twills** in allen Farben 8 Sgr. die Elle; **Twills**, changeant in den neuesten Farben 10 Sgr. die Elle; ächte französische **Thibets** in allen Farben 16 Sgr. die Elle; **Napolitains** in größter Auswahl 4½ und 5 Sgr. die Elle; 12/4 große **Umschlagetücher** in Wolle 1⅓ bis 2 Rthl. das Stück; 12/4 große **Wiener Umschlagetücher** in allen Farben à 3½ und 4 Rthl.; **Doppel-Shawls** in den neuesten Dessins à 3½ und 4 Rthl.; **Kravattentücher** in Sammt, Seide und Mousseline de laine à 5 und 10 Sgr. und eine Menge anderer in dieses Fach schlagende Artikel zu den billigsten aber festen Preisen.

Zweite Beilage zu № 278 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 28. November 1849.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 28. Novbr. Bei aufgehobenem Abonnement. **Benefiz für Herrn und Frau Stotz.** Zum ersten Male: „**In Berlin.**“ Posse mit Gesang in 3 Abtheilungen von Otto Stotz. — Personen: Geheime Räthin von Alten, Frau Baumeister. Amalie, ihre Tochter, Fräulein Heyne. Ernestine, deren Gesellschafterin, Frln. Friederike Meyer. Hans von Tannen, Erbherr auf Pommersdorf, Herr Baumeister. Matz, sein Diener, Herr Stotz. Doktor Berg, Herr Guinand. Zabel, Herr Keller. Bröſicke, Herr Kläger. Caroline, Dienstmädchen bei der Geheimen Räthin, Frau Stotz. Ein Herr, Herr Hiltl. Ein Jude, Herr Mosewius. Ein Soldat, Herr Puschmann. Ein Schauspieler, Herr Laddey. Amande, Putzmacherin, Frau Wiedermann. Eine Putzmacherin, Frln. Rupricht. Eine Ladenmamsell, Frln. Schneider. Ein Commissionair, Herr Moritz. Zwei Constabler: Herr Clausius und Herr Knebel. Ein Leierkastenmann, Herr Schöbel.

Donnerstag den 29. Nov. 52ste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. **Konzert des Herrn F. Smolár aus Prag.** 1) Fantasie aus der Oper „Lucrezia Borgia“, für das Pianoforte von F. Smolár. 2) Konzert von C. M. von Weber, mit Begleitung des Orchesters, vorgetragen vom Konzertgeber. 3) Ouverture. 4) Fantasie aus der Oper „Die Puritaner“ von L. Meyer, vorgetragen vom Konzertgeber. 5) Auf Verlangen: **Ungarische Melodien** von F. Liszt, vorgetragen vom Konzertgeber. — Vorher: „**Pachter Feldkümmel von Tippelskirchen.**“ Posse in 5 Akten von Kotzebue.

K. 29. XI. 6. Conf. □ I. II. III.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Nachmittags $\frac{1}{4}$5 Uhr wurde meine liebe Frau Johanna, geb. Mosch, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden. Verwandten und Freunden beehre ich mich solches hiermit ergebenst anzuzeigen.

Grünberg, den 22. November 1849.

Schliebs, Prediger.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag endete sanft unser lieblicher jüngerer Zwilling Paul, $1\frac{1}{2}$ Jahr alt, an Brustkrampf. Dies allen Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung.

Neisse, den 25. November 1849.

Die tiefbetrübten Eltern:
Wilhelm von Bönigk,
Lida von Bönigk,
geb. von Pritzelwitz.

Donnerstag, den 29. November

Erstes Concert

des

akademischen Musikvereins

im Musiksaale der Universität.

1. Theil.

1) Fest-Ouverture von Kittl.
2) Don Sebastian. Fantaisie pour le Piano Forte von Kullak, vorgetr. von Herrn Stud. Scheibel.
3) Vierstimmige Lieder:
   a) Fischerlied.
   b) Bettelstudentenlied von Otto.
4) Erstes Chor aus Norma von Bellini.

2. Theil.

5) Ouverture aus Yelva von Reissiger.
6) Fantasie für die Violine von Doppler, vorgetragen von Herrn Doppler.
7) Vierstimmige Lieder:
   a) Alt-Frauen-Tanz von Schäffer.
   b) Valet-Chor von Otto.
8) Sechster Chor aus Antigone von Mendelssohn-Bertholdy, zum erstenmal hierorts mit Orchesterbegleitung.

Billets à 10 Sgr., auf reservirte Plätze à 15 Sgr. sind in den respect. Musikalienhandlungen von Scheffler (vorm. Cranz), Schuhmann und Leuckart zu haben.

An der Kasse 15 und 20 Sgr.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

J. Dittrich. J. Haucke. A. Rücker.

Danksagung und Empfehlung.

In Erwägung der großen Verpflichtung gegen Herrn Brickenstein für die sorfältige Erziehung meines Sohnes kann ich mir es nicht versagen, demselben öffentlich zu danken und seine schon seit 20 und mehreren Jahren bestehende Knaben-Erziehungs-Anstalt zu Radschütz bei Köben an der Oder Allen zu empfehlen, denen neben einem gründlichen Unterricht, der sich bis Tertia der Gymnasien erstreckt, eine wahrhaft sittliche Erziehung ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen am Herzen liegt.

X.

Vacante Stelle.

2 Buchhalter, 1 Reisender, 4 Kommis für's Komptoir und 6 Kommis für Laden und Magazin werden unter vortheilhaften Bedingungen zu engagiren gesucht.

Reflektirende belieben sich in frankirten Briefen zu wenden, unter der Adresse G. u. Comp., poste restante Köln a. Rh.

Subhastations-Patent.

Zur nothwendigen Subhastation des dem Sattler-Meister Carl gehörigen Hauses Nr. 75a der Hainauer Vorstadt, geschätzt auf 5822 Rthl. 15 Sgr., und des dabei gelegenen Gartengrundstücks Nr. 6a, Commende ad St. Nicolaum, geschätzt auf 630 Rthlr., steht am

28. Dezbr. d. J. Vorm. 11 Uhr

Termin im Lokale des unterzeichneten Kreis-Gerichts, am Kohlmarkt, an.

Die Taxe und der neueste Hypothenschein beider Grundstücke sind in unserer Registratur einzusehen.

Liegnitz, den 11. Juni 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Höherer Verfügung zu Folge soll das zu Schloß Löwen sub Nr. 34 an der Straße über Kantersdorf nach Grottkau belegene, dem vormaligen Seminar in Löwen gehörende Grundstück an den Bestbietenden öffentlich veräußert werden. — Dasselbe besteht aus:

einem 2 Geschoß hohen Wohngebäude von Bindwerk, mit Schindeldach;

einem 1 Geschoß hohen massiven, theilweise überwölbten, Wohnraume und Remise enthaltenden Nebengebäude;

einem 1 Geschoß hohen Nebengebäude, von Stielwerk mit Bretterbekleidung, einem massiven Giebel und Ziegelbedachung, welches Räume zur Aufbewahrung des Holzes 2c. enthält; und

einem Garten excl. Hof- und Baustellen, von circa $4\frac{1}{5}$ Morgen Fläche, und zum Theil mit schönen tragbaren Obstbäumen bestanden.

Der Licitationstermin ist zu Löwen auf

Mittwoch, den 5. Dezember d. J.,

Nachmittags von 2 bis 6 Uhr,

im Gasthofe zum gelben Löwen anberaumt worden, wozu Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die der Veräußerung zu Grunde gelegten Bedingungen in den Rathskanzleien zu Löwen und zu Grottkau, so wie im Bureau des Unterzeichneten während der üblichen Dienststunden, ingleichen im Termin selbst eingesehen werden können, auch die Besichtigung des Grundstücks auf vorgängige Meldung bei dem im Nebengebäude desselben wohnenden Hausmann zu jeder schicklichen Zeit gewährt ist.

Brieg, den 6. November 1849.

Der königliche Departements-Bau-Inspektor Bergmann.

Holz-Verkauf.

Auf dem Kämmerei-Gute Strehlitz, Kreis Namslau, sollen am **Mittwoch den 5ten Dezember d. J.** Vormittags 9 Uhr die für das Jahr 1849/50 zum Abtriebe kommenden Hölzer, bestehend in kiefernen und Fichten-Stammholz, desgleichen in Klafterholz, in Stockholz und Abraum, meistbietend bei einer baaren Anzahlung von einem Drittel des Gebotes verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen.

Breslau, 23. November 1849.

Die städtische Forst- und Oekonomie-Deputation.

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 29. d. M. Vormitt. 9 Uhr und folgende Vormittage sollen in Nr. 15 Ritterplatz eine große Partie Porzellan, Blech und broncirte Gegenstände, feine Möbel von Kirschbaum, eine maschinenartige Tabakschneide mit 2 Messern, ein gutes Violon-Cello, ein Paar englische, mit Neusilber beschlagene Geschirre nebst Zubehör, einige Flaschen Madeira, Bocksbeutel und Rum, Kleidungsstücke, Betten und Leinenzeug gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 24. November 1849.

Hertel, Kommissionsrath.

Pferde-Auktion.

Am 11. Dezember d. J. von Vormittags 10 Uhr ab werden in Grottkau 140 Stück in Folge eingetretener Etats-Verminderung überzählig werdende Zug- und Reitpferde der 6. Artillerie-Brigade öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau, den 28. November 1849.

v. Roehl,
Oberst und Brigadier.

Den **Verkauf der Steinkohlen** auf dem **Thurmhof** habe ich am 11. d. M. dem Kohlenmesser Sterling abgenommen, und dem Bürger und Grundbesitzer Herrn G. Ruß übertragen, welches ich meinen geehrten Kunden anzuzeigen nicht verfehle.

Für reeles gutes Maaß, sowie auf der Haupt-Niederlage auf dem Freiburger Bahnhof wird stets garantirt.

Breslau, den 26. November 1849.

G. Crone.

Eine **Köchin**, nicht über 30 Jahr alt, und nur mit guten Zeugnissen versehen, findet zu Neujahr einen annehmbaren Dienst Salvator-Platz Nr. 6, 3 Treppen.

Buchhandlung J. Urban Kern, am Ringe Nr. 2.

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in **Breslau**, ist soeben erschienen und zu haben (in Lissa bei E. Günther, in Posen bei Gebr. Scherk, in Jauer bei Hiersemenzel, in Brieg bei Liebermann, in Ratibor bei Jacobsohn):

Elementarbuch der polnischen Sprache,

zum Gebrauch an Gymnasien und Realschulen,

von **J. N. Fritz,**

konzessionirtem Lehrer der polnischen und französischen Sprache.

Erster Kursus. gr. 8. geh. Preis 8 Sgr.

Zweiter Kursus. gr. 8. gehf. Preis $22\frac{1}{2}$ Sgr.

(Mit dem gegenwärtigen Erscheinen dieses 2ten Kursus ist das Werk nunmehr komplet.)

Ueber den im vorliegenden neuen Lehrgang befolgten Plan, die polnische Sprache mit dem geringsten Aufwand von Zeit und Kraft auf eine praktische Weise zu erlernen und den Lernenden schnell vorwärts zu bringen, sagt Herr Professor C. Libelt in Posen im Vorwort: „Dieses Verfahren hat der Verfasser mit Berücksichtigung aller in der polnischen Sprache vorkommenden Schwierigkeiten eingeschlagen und durch eine neue und überaus einfache Methode zu erreichen gewußt. Es kann daher im Interesse der Sache nur wünschenswerth erscheinen, daß obiges Buch die verdiente Anerkennung sowohl bei den Lehrern als bei den Lernenden finde.“

Durch alle Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben: in **Breslau** bei **Graß, Barth und Comp., — G. P. Aderholz, — Gosohorski, — F. Hirt, — U. Kern, — Max und Komp., — Schulz und Comp., — Trewendt:**

Dr. L. Kiesewetter's

neuer praktischer Universal-Briefsteller.

Dritte verbesserte Auflage.

Inhalt: Hauptregeln der Rechtschreibung. — Von der Interpunktion. — Vom Styl. — Ueber den Ton in Briefen. — Innere und äußere Einrichtung der Briefe. — Vom Titelwesen. — Eingaben, Bittschriften, Gesuche, Beschwerden, Vorstellungen 2c. an Behörden. — Amtliche Berichte, Gutachten. — Bittschriften, Fürbitten, Gesuche, Bewerbungen 2c. an Privatpersonen nebst Antworten. — Einladungsschreiben, Gevatterbriefe. — Einladungen, Anzeigen 2c. mittelst Karten. — Todes-, Geburts-, Verlobungs-, Heiraths-Anzeigen und andere Familiennachrichten. — Benachrichtigungen, Erzählungen, Schilderungen. — Rath und Belehrung fordernde und ertheilende Briefe. — Erinnerungs- und Mahnbriefe, Aufträge, Bestellungen, Zufertigungsschreiben 2c. — Kaufmännische Briefe. — Empfehlungsschreiben. — Aufkündigungen der Miethe, des Dienstes, der Kapitalien. — Beschwerden, Vorstellungen, Vorwürfe, Ermahnungen, Warnungen. — Entschuldigungs- und Rechtfertigungsschreiben. — Freundschaftliche Briefe. — Briefe in Liebes- und Heirathsangelegenheiten. — Glückwunschschreiben. — Beileidsbezeugungs- und Trostbriefe. — Beschenkungsbriefe. — Danksagungsschreiben. — Briefe gemischten Inhalts. — Kontrakte. — Verträge. — Vergleiche. — Letztwillige Verordnungen. — Schuldscheine. — Quittungen, Pfand-, Depositen- und Tilgungsscheine. — Von Wechseln und Anweisungen. — Bürgschafts- und Expromissionsscheine. — Vollmachten. — Reverse. — Cessionen. — Zeugnisse. — Anzeigen, Ankündigungen, Gesuche aller Art in öffentliche Blätter. — Formulare zu Frachtbriefen. — Deklarationen. — Rechnungsformulare. — Stammbuchs-Aufsätze. — Fremdwörterbuch.

24 Bogen groß Oktav. 1849. Dauerhaft gebunden 15 Sgr.

Die Berliner allgem. Wittwen-Pensions-u. Unterst.-Kasse

beginnt mit dem 1. Januar 1850 ihr 27stes Semester. Ihr Vermögen beträgt jetzt gegen 280,000 Rtl., die Zahl der Wittwen (welche zusammen fast 12,000 Rtl. jährl. Pension genießen) weit über 100, und die Anzahl der Mitglieder beinahe 1000, welche ihren Frauen zusammen über 106,000 Rtl. jährl. Wittwenpension und 26,500 Rtl. Begräbnißgelder gesichert haben. Anmeldungen und Beiträge werden von mir befördert und Reglements à 3 Sgr. verabfolgt. Breslau, den 20. November 1849.

J. Müllendorff, Taschenstr. Nr. 28.

In Folge gegenseitiger Uebereinkunft ist der in unserem Cirkulair vom 1. Jan. 1848 als Theilnehmer unseres Geschäftes genannte Herr **Joachim Schlesinger** aus Gleiwitz aus demselben gänzlich ausgeschieden und werden wir unser bisheriges

Speditions- und Kommissions-Geschäft

in **unverändertem** Umfange und Ausdehnung nach wie vor **allein nunmehr** unter der Firma:

S. Kuznitzky & Comp.

weiter führen. — **Myslowitz**, den 27. November 1849.

Die Inhaber der Firma: **Schlesinger, Kuznitzky & Comp.**

Simon Kuznitzky. Wilhelm Silbergleit.

Von praktisch guten und eleganten

Federhaltern

empfing ich soeben aus Paris ein großes Sortiment von **Buchsbaum-** und **Cedernholz, Blech, Silber, Glas, Horn, Elfenbein, plattirt** und **emaillirt** in den geschmackvollsten Mustern und empfehle solche zur bevorstehenden Weihnachtszeit als nützliche Geschenke zu den billigsten Preisen.

Joh. Urban Kern (Ring Nr. 2),

Buch-, Papier-, Schreib- und Zeichnenmaterialien-Handlung
(vordem **C. Magirus und Habicht.**)

L. Köbner, Riemerzeile Nr. 19,

empfiehlt sich zu den bevorstehenden Bällen mit seinem gut assortirten Lager modernster **Bänder** zu Kravatten und Schärpen; aller Arten **Spitzen** zu Berthen und Voilants, französischer und sächsischer **Stickereien** in Mull und Battst, **Linons** und **Tarlatans** zu Kleidern unter Zusicherung der billigsten Preisen zur geneigten Beachtung.

Feinste wollene und flanellne Gesundheits-Jacken,

Gesundheits-Hemden, weiße und buntwollene Jacken, wollene, baumwollene und Barchent-Unterbeinkleider in allen Größen, Frauenschärpen, Shawls, Muffs, Kragen, Tücher, Kinder-Ueberwürfe; ferner mit Wolle gefutterte Jacken, Unterbeinkleider und Strümpfe, sowie wollene gestrickte Socken empfiehlt in großer Auswahl billigst

Julius Henel, vormals **C. Fuchs**, am Rathhause Nr. 26.

Große geräucherte pommersche Gänsebrüste

von gestern eingetroffener neuer Zufuhr empfiehlt billiger als bisher

Carl Joseph Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.
Kaufmann Bauer aus Neisse. Kaufmann Lippmann aus Berlin. Gutsbesitzer Graf von Schweinitz aus Sulau. Gutsbesitzer Graf von Pückler aus Weistritz. Rentier Humptreis aus Rußland. Oberstlieutenant Baron Brusselln aus Wien.

26. u. 27. Nov.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″5,65‴	27″5,82‴	27″5,98‴
Thermometer	— 9,7	— 9,3	— 6,0
Windrichtung	NNW	N	WNW
Luftkreis	bedeckt	bedeckt	bedeckt.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. aus	Oberschles.	Pers.-Züge	7 Uhr, 2 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends. / 3 U. 30 M., 8 U. 20 M. Ab.; von Oppeln 9 U. 45 M. Mrg.		
Abg. nach / Ank. von	Berlin	Pers.-Züge	7 U. 15 M., 5 U. 15 M. / 11 U. 45 M., 8 U. 6 M. A.	Güter-Züge	12 U. 15 M. Mitt. / 5 U. Nachmitt.
Abg. nach / Abg. von / Abg. von	Freiburg / Schweidnitz	tägl.	8 U. — M., 5 U. — M. / 7 U. 15 M., 5 U. 18 M. / 7 U. 10 M., 5 U. 15 M.	Außerdem Sonntag, Mittwoch u. Freitag,	1 U. — M. Mitt. / 1 U. 18 M. " / 1 U. 15 M. "

Auktionen in Breslau.
Den 28. Novbr., Mittags 12 Uhr, Neumarkt Nr. 28: Repositorien, Ladentisch 2c.
Den 29. Novbr., Vormittags 9 Uhr und folgende Vormittage, Ritterplatz Nr. 15: Porzellan, Möbel, Geschirre, Wein, Rum, Betten 2c.

Börsenberichte.

Paris, 24. November. 3% 57. 00. 5% 89. 70.

Berlin, 26. November. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner $3\frac{1}{2}$% $95\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$ bez. Krakau-Oberschlesische 4% $71\frac{1}{2}$, $72\frac{1}{2}$, 72 bez. und Br., Prior. 4% $85\frac{1}{2}$ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn $52\frac{1}{2}$ à $51\frac{1}{2}$ bez. und Gl. Niederschlesisch-Märkische $3\frac{1}{2}$% $84\frac{1}{4}$ bez. und Br., Prior. 4% $93\frac{1}{2}$ bez., Prior. 5% $102\frac{3}{4}$ bez., Ser. III. 5% 102 Br. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 30 Br., Prior. 5% 88 Gl. Oberschlesische Litt. A. $3\frac{1}{2}$% 109 bez., Litt. B. $105\frac{3}{4}$ bez. und Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% $106\frac{3}{8}$ bez. Staats-Schuld-Scheine $3\frac{1}{2}$% $89\frac{3}{8}$ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine $101\frac{1}{2}$ bez. Posener Pfandbriefe 4% $99\frac{3}{4}$ Gl., $3\frac{1}{2}$% $90\frac{1}{4}$ Gl. Preußische Bank-Antheile $93\frac{3}{4}$ bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% $96\frac{1}{4}$ bez, neue 4% $95\frac{1}{2}$ bez. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. $80\frac{1}{2}$ bez., à 300 Fl. 112 Gl.

Einzelne Eisenbahn-Aktien wurden zum Theil bedeutend höher bezahlt, während andere — namentlich Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — wesentlich niedriger offerirt waren auf die Nachricht, daß letztere noch 800,000 Thaler Prioritäts-Aktien creiren.

Breslau, 27. November. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten $95\frac{1}{2}$ Gl. Kaiserliche Dukaten $95\frac{1}{2}$ Gl. Friedrichsd'or $113\frac{1}{2}$ Br. Louisd'or $112\frac{5}{12}$ Br. Polnisches Courant 96 Gld. Oesterreichische Banknoten $94\frac{1}{4}$ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 102 Br. Freiwillige Preußische Anleihe $106\frac{1}{12}$ Gl. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}$% $88\frac{3}{4}$ Gl. Breslauer Stadt-Obligationen $3\frac{1}{2}$% $96\frac{3}{4}$ Gl. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% $99\frac{2}{3}$ Gl., neue $3\frac{1}{2}$% $90\frac{1}{2}$ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. $3\frac{1}{2}$% $94\frac{5}{8}$ Gl., Litt. B. 4% $99\frac{1}{4}$ Br., $3\frac{1}{2}$% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue $95\frac{1}{3}$ Gld. Polnische Schatz-Obligationen 4% $80\frac{3}{4}$ Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. $80\frac{3}{4}$ Br. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 79 Gld., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 109 Gld., Litt. B. $105\frac{1}{2}$ Gld. Krakau-Oberschlesische $71\frac{3}{4}$ Gld. Niederschlesisch-Märkische 85 Br., Priorität 5% — — Serie III. — — Neisse-Brieger 40 Br. Köln-Mindener 95 Gld., Priorität 103 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 52 Br.

Getreide-, Oel- und Zink-Preise in Breslau, den 27. November.
Weizen, weißer 54, 48, 41 Sgr.; gelber 50, 44, 37 Sgr. Roggen 28, $26\frac{1}{2}$, 25 Sgr. Gerste 24, 22, 20 Sgr. Hafer 18, 17, 16 Sgr. Rother Kleesaamen 10 bis $14\frac{1}{2}$ Thlr.; weißer 6 bis $14\frac{1}{2}$ Thlr. Spiritus $6\frac{1}{3}$ Thlr. Br., 6 Thlr. Gl. Rohes Rüböl 15 Thlr. Br., $14\frac{3}{4}$ Thlr. Gl. Zink ohne Handel. Rapps 110, 107, 105 Sgr. Rübsen 92, 89, 86 Sgr.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.